



„Kinder als Zeugen häuslicher Gewalt“

Herausforderungen für die Kinder- und Jugendhilfe

Materialheft zur Fachtagung
am 4. März 2013 in Leipzig

FRAUEN *für* FRAUEN
Frauen für Frauen e.V. Leipzig



Evangelische Jugend in Sachsen
Landesjugendpfarramt

Inhalt

- 4 **Vorwort**
Tobias Bilz – Landesjugendpfarrer (Ev.-Luth. Landesjugendpfarramt Sachsens)
Heike Siebert – Landesjugendwartin (Ev.-Luth. Landesjugendpfarramt Sachsens)
- 5 **Grußwort zur Tagung „Kinder als Zeugen häuslicher Gewalt“ am 4. März 2013 in Leipzig**
OLKR Burkart Pilz (Landeskirchenamt der Ev.-Luth. Landeskirche Sachsens)
- 7 **„Kinder als Zeugen häuslicher Gewalt: Umgang um jeden Preis oder Neuanfang ohne Angst?“ – Fachaufsatz und Vortrag am 4. März 2013**
Alexander Korittko, Dipl.-Sozialarbeiter, Systemischer Lehrtherapeut und Supervisor (DGSF)
- 17 **„Was Kinder stark macht“ – Resilienzförderung bei Kindern und Jugendlichen – Fachvortrag am 4. März 2013**
Sibylle Fischer, Pädagogin der Kindheit (BA), Wissenschaftliche Mitarbeiterin an der Ev. Hochschule Freiburg
- 22 **„Eltern sein ist nicht schwer – Vater und Mutter sein nach Gewalt in der Partnerschaft dagegen sehr?“ – Workshopdokumentation vom 4. März 2013**
Annett Engelmann, Dipl.-Psych. und Familientherapeutin, Leipzig
Wolfram Palme, Dipl.-Sozialpädagoge und Familientherapeut, Leipzig
- 26 **„1. Autonomes Frauenhaus – Schutzraum auch für Kinder“ – Fachaufsatz**
Vera Fünfstück, Dipl.-Sozialarbeiterin/-pädagogin (FH), Systemische Familientherapeutin (DGSF), 1. Autonomes Frauenhaus Leipzig
- 28 **„Häusliche Gewalt in der Schulsozialarbeit“ – Fachaufsatz**
Susanne Riedel M.A., Erziehungswissenschaftlerin, Kindervereinigung Leipzig e.V.
- 30 **„Theorie und Praxis – ein Widerspruch?!“ – Best practice**
Susanne Helweg, Rechtsanwältin, Fachanwältin für Familienrecht, Leipzig
Ina Feige, Rechtsanwältin und Mediatorin für Familienrecht, Leipzig



Heike Siebert
Landesjugendwartin im Evangelisch-Lutherischen Landesjugendpfarramt Sachsens

Die Veranstalterinnen



Gabi Eßbach
Koordinatorin der Koordinierungs- und Interventionsstelle gegen häusliche Gewalt und Stalking (KIS) Leipzig

Vorwort

Liebe Leserin, lieber Leser,

für Kinder und Jugendliche ist das Miterleben häuslicher Gewalt oft mit großer Angst, Hilflosigkeit und enormen Loyalitätskonflikten verbunden. Neuere Studien belegen, dass es häufig zu Störungen in der emotionalen und sozialen Entwicklung kommen kann. Auch wird im späteren Leben vermehrt ein ähnliches Opfer- oder Täterverhalten entwickelt. Wir können davon ausgehen, dass im Kontext häuslicher Gewalt auch Kinder und Jugendliche selbst direkt von der Gewalt betroffen sind. Das Phänomen der häuslichen Gewalt stellt damit in jedem Fall auch eine Gefährdung des Kindeswohles dar. Es ist zu befürchten, dass Menschen, die ihre/n Partner/in misshandeln, früher oder später auch ihre Kinder misshandeln könnten.

Umso wichtiger ist es, häuslicher Gewalt Einhalt zu gebieten, konsequent gegen die Täter/-innen vorzugehen und den Opfern schnelle, unbürokratische Hilfe zur Verfügung zu stellen. Die Kinder und Jugendlichen benötigen dabei eigene, parteiliche Hilfs- und Unterstützungsangebote.

Der Fachtag will sowohl Möglichkeiten einer bedarfsgerechten Unterstützung betroffener Kinder und Jugendlicher aufzeigen, als auch darauf eingehen, wie Eltern nach einer Trennung aus einer gewaltgeprägten Beziehung in ihrer Erziehungsfähigkeit unterstützt werden können bzw. sogar unterstützt werden müssen.

Im 2. Teil des Fachtages werden wir Möglichkeiten der Resilienzförderung bei Kindern aus belasteten Familien vorstellen.

Tobias Bilz
Landesjugendpfarrer

Heike Siebert
Landesjugendwartin

Evangelisch-Lutherisches Landesjugendpfarramt
Sachsens

Dresden, im August 2013



Grußwort zur Tagung

„Kinder als Zeugen häuslicher Gewalt“ – Herausforderungen für die Kinder- und Jugendhilfe am 4. März 2013 in Leipzig

*Burkart Pilz / Oberlandeskirchenrat,
Dezernent für Kinder- und Jugendarbeit, Bildung und
Diakonie im Ev.-Luth. Landeskirchenamt Sachsens*

Sehr geehrte Damen und Herren,

es ist eigentlich kein Anlass für ein freudiges Grußwort – auch wenn ich Sie natürlich alle herzlich grüße zum Auftakt dieser Fachtagung. Aber das Thema berührt eine der dunklen Seiten des Lebens.

Sie kennen diese Seite alle nur zu gut aus Ihrer beruflichen Erfahrung innerhalb der Beratung. Die Not der Kinder, die entsteht, wenn sie Zeugen von Gewalt in ihren Familien werden. Diese Not und das Leid dürfen uns nicht verstummen lassen. Erst recht nicht, weil es um Kinder geht, die in unseren gesellschaftlichen Kontexten eben immer noch am geringsten mit politischer Sprache und Macht mandatiert sind. Auch deshalb nicht, weil Kulturen und auch Familien sich an Gewalt gewöhnen können, wie wir das aus der Psychotherapie (nach Friedrich Hacker) wissen.

Es mag sein, dass ein Fachtag zu wenig ist – zu gering, zu klein. Aber er verhilft zunächst zu einer genauen Wahrnehmung dessen, was ist, und er verhilft zu einer Sprache – vor allem im öffentlichen Raum, in dem ja Schmerz und Leiderfahrungen oft verdrängt oder eben voyeuristisch bloßgestellt werden. Dies gilt auch für den Umgang mit familiärer Gewalt.

Als ein Mensch der Kirche will ich daran erinnern, dass es eine unverzichtbare Aufgabe unserer Kirche ist, Not zu benennen, Leid anzusprechen und Menschen zur Hilfe zu befähigen. Aus Für-Sprache, wird Für-Sorge.

Das ist eine Dimension und eine Aufgabe für alle Menschen in unserer Gesellschaft. Und darin liegt auch die Notwendigkeit und Bedeutung unserer Kirche für alle Menschen des Landes. Wir brauchen immer zuerst Leute, die Dinge genau und unverstellt beim Namen nennen und die die Perspektiven der Opfer stark machen und zur Sprache bringen. Kirche muss immer aufmerksam bleiben für die

Verwundeten des Lebens. Das ist im Sinne Jesu ihre Aufgabe: **Die Wahrheit sagen über uns und die Welt!**

Deshalb freue ich mich, dass dieser Fachtag in einer Tradition unserer Ev. Luth. Landeskirche Sachsens steht. In Verantwortung des Landesjugendpfarramtes hat sich unsere Kirche dem Thema immer wieder gestellt und Räume eröffnet. Und ich danke an dieser Stelle vor allem Heike Siebert, der das im Wesentlichen zu verdanken ist, gemeinsam mit ihren Kooperationspartnern.

Das ist es überhaupt, was wir brauchen: starke Allianzen zur Überwindung von Gewalt und zur Linderung von Not. Starke Allianzen an der Seite der Kinder, die nicht einfach ausweichen können. Starke Allianzen von Fachleuten der Polizei, Sozialpädagogik, des Kinderschutzes, der Beratungsstellen und eben mit Verantwortlichen unserer Kirchgemeinden und der Diakonie. Das Bündeln von Fachkompetenz ist in dieser Weise unbedingt zu unterstützen. Denn je enger das Netz ist – desto kleiner sind die Maschen.

Ich will zuletzt noch den Blick auf eine Dimension dieses Fachtages lenken, die ich für wesentlich halte, auch wenn es selbstverständlich klingt, aber eben oft nicht ist: Es geht zuerst und vor allem um Kinder.

„Kinder sind das Beste, was wir haben“. So schlicht hat es der kürzlich verstorbene Kinderbuchautor Otfried Preussler bezüglich seiner Autorenmotivation gesagt.

Vielleicht täusche ich mich, aber man hat neuerdings den Eindruck, dass eher herabsetzende Erziehungskonzepte unter verschiedenen Deckmänteln wieder neu in Mode kommen. Dabei sind freiheitliche Räume der Kindheit mehr denn je beschnitten, was manchen Anlass zur Sorge birgt.

Wie wir unseren Kindern begegnen, ist ein Indikator

Grußwort

für die Stabilität und die Tiefe unserer Kultur. Gleiches gilt für die Weise, wie wir mit Sterbenden und alten Menschen umgehen.

Und das gilt auch für unser Bemühen zur Überwindung von Gewalt. Gewalt entstellt das Menschliche. Der Fachtag möge auch ein Beitrag sein, dass wir uns entschieden einer Kultur entgegenstellen, die sich an Gewalt gewöhnt.

Die berühmte Erzählung des Neuen Testaments, wie Jesus Kindern begegnet, kann Christen wie Nichtchristen dabei leiten:

Kindern gehört das Reich Gottes. Sie sind in besonderer Weise in Gottes Nähe. Das ist der entscheidende Satz. Kein Mensch vor Jesus hat je solch einen Satz gesagt. Es ist eine Zusage der Gottesnähe ohne Einschränkung und ohne Bedingung.

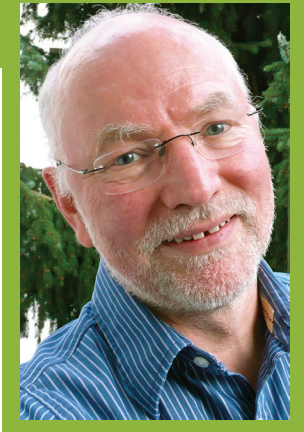
Ich wünsche allen Teilnehmerinnen und Teilnehmern und auch allen Rednerinnen und Rednern heute einen wachen, aufmerksamen Geist und einen guten Verlauf der Tagung.

Vielen Dank.

Burkart Pilz / Oberlandeskirchenrat

Kinder als Zeugen häuslicher Gewalt: Umgang um jeden Preis oder Neuanfang ohne Angst?

Alexander Korittko, Dipl.-Sozialarbeiter,
Systemischer Lehrtherapeut und Supervisor
(DGSF)



Die im Familiengerichtsverfahren beteiligten Professionen neigen dazu, nach einer Trennung der Eltern die Beziehung des Kindes zum nicht betreuenden Elternteil, meist dem Vater, möglichst ununterbrochen zu erhalten. Ausgangspunkt ist möglicherweise der § 1684 BGB, in welchem ausgeführt wird, dass Kinder das Recht auf Umgang mit jedem Elternteil haben und dass jeder Elternteil zum Umgang mit dem Kind berechtigt und verpflichtet ist.

Für die Jugendhilfe zeigt § 18 Absatz 3 im SGB VIII an, dass Eltern und andere Umgangsberechtigte Anspruch auf Beratung und Unterstützung bei der Ausübung des Umgangsrechts haben. Aus wissenschaftlichen Untersuchungen ist bekannt, dass lange Umgangsunterbrechungen häufig zu Kontaktstopps führen (Napp-Peters 1995, Wallerstein, Lewis, Blakeslee 2002). Das Gesetz über das Verfahren in Familiensachen und in den Angelegenheiten der freiwilligen Gerichtsbarkeit (FamFG) formuliert in § 155 unter anderem auch für Umgangsregelungen vor Gericht ein Beschleunigungsgebot.

Das hohe Ausmaß von häuslicher Gewalt und die Folgen für die Kinder verdeutlichen andererseits eine Schutzbedürftigkeit bei Frauen und Kindern gegenüber Ex-Partner/Vätern. Bei einer Studie des Bundesministeriums für Familie, Senioren, Frauen und Jugend (2008) gaben 10 Prozent aller befragten Frauen, die sich aus Beziehungen mit gemeinsamen Kindern gelöst hatten, Probleme an, die sich auf Gewaltandrohungen, körperliche Gewalt, Entführung und angedrohte oder versuchte Ermordung der Frau oder ihrer Kinder bezogen.

Es kann davon ausgegangen werden, dass ein nicht geringer Teil dieser Elternbeziehungen auch schon vor der Trennung gewaltbelastet war.

Marianne Walters (1991) beschreibt eine Gewaltpirale zwischen Männern und Frauen, eine zirkuläre

läre Eskalation zwischen Menschen, die unter einer schweren Bindungsstörung leiden. In der ersten Phase baut sich zwischen Mann und Frau Spannung auf, es kommt bereits zu kleineren Gewaltausbrüchen. In der Misshandlungsphase kommt es zu ernsthaften Verletzungen durch den Täter (meist dem Mann), das Opfer (meist die Frau) flüchtet oder erträgt die Gewalt in Dissoziation. In der dann folgenden Scham- und Schuldphase zeigt der Mann „liebvolle Zerknirschung“ und die Frau glaubt ihm. Sie tappt in eine Falle, wenn sie sich dann so sehr umworben und narzisstisch geschmeichelt fühlt, dass sie die Misshandlung verdrängt oder bagatellisiert bzw. seinen Änderungsversprechungen glaubt. Niemand liebt sie so wie er. Nach dieser „Honeymoonphase“ folgt eine Alltagsphase, in der sich schon bald wieder Spannung aufbaut. Oft erfolgt eine Trennung erst nach vielen Wiederholungen dieses Kreislaufes.

Nach einer Trennung besteht erneut die Gefahr, dass der gewaltbereite Mann als Gegenregulation gegen Verlust von Macht und Ansehen in „ohnmächtiger Wut“ Gewalt einsetzt. Denn nun ist die Frau nicht mehr hilflos und kann ihrerseits durch den eingeschränkten Zugang zum Kind und finanzielle Forderungen oder Manipulationen, die Vermögen, Haus oder Auto betreffen, ihre frühere „wütende Ohnmacht“ in Machtpositionen umwandeln. Diese in vielerlei Hinsicht auch symmetrische Eskalation zeigt immer dann komplementäre Formen, wenn einer der beiden Partner, meist der Mann, körperliche Gewalt einsetzt.

Hier wird eine Grenze überschritten, es werden Mittel eingesetzt, vor denen die Opfer geschützt werden müssen.

In Fällen von häuslicher Gewalt gibt es eine weitreichende Übereinstimmung zwischen Fachleuten, sich von Konzepten wie „Masochismus“ („Manche Menschen brauchen Schläge und provozieren deshalb dazu.“) und „symmetrische Kollusion“

(„Beide kämpfen mit unterschiedlichen Waffen, die auf beiden Seiten Schaden anrichten.“) zu distanzieren und den Täter für die Gewalt verantwortlich zu sehen. Dies führt zu Krisen-Interventionen, Formen sozialer und juristischer Kontrolle und bei Umgangskontakten zum so genannten Begleiteten Umgang.

In der Erziehungsberatung werden Fachkräfte bei problematischen Umgangssituationen um Hilfe gebeten. Es ist dann die Aufgabe von Erziehungsberatung – wie im Übrigen auch aller anderen Professionen – abzuwägen, ob ein Kontakt zu einem gewaltbereiten Vater für das Kind gedeihlich ist, also dem Kindeswohl dient und durch professionelle Vermittlung zwischen den Eltern verbessert werden kann, oder ob die grundsätzlich positive Bedeutung des Vaters für die Entwicklung des Kindes in dieser Konstellation nicht zutrifft. Im ersten Fall können Erziehungsberater eine streitschlichtende allparteiliche Position einnehmen, im zweiten Fall ginge es um eine Gefährdung des Kindeswohls durch den Kontakt zum Vater, der eine Einschränkung oder einen Ausschluss des Umgangsrechtes zur Folge haben kann. Solche Einschränkungen finden fast immer statt, wenn sich die Gewalt vor oder nach der Trennung direkt gegen das Kind gerichtet hat, bei sexueller Gewalt oder angelegter Entführung auch bei dringendem Tatverdacht. In diesem Artikel soll zusätzlich verdeutlicht werden, dass auch Gewalt oder Gewaltandrohung gegenüber der Mutter vor oder nach der Trennung eine Kindeswohlgefährdung darstellt, die ebenso zu werten ist wie Gewalt gegen das Kind selbst. Es sollen außerdem Kontexte erörtert werden, in denen Kontakte zu gewaltbereiten Vätern nach Unterbrechungen wieder möglich werden.

Keine Frage: Kinder leiden unter den Auseinandersetzungen ihrer Eltern, vor der Trennung und ebenso danach.

Kinder können sowohl durch Verhaltensweisen der Väter, als auch unter Verhaltensweisen der Mütter in ihrer Entwicklung Schaden nehmen. So stellt in diesem Zusammenhang eine wesentlich vorangetriebene Entfremdung vom Vater durch die einseitig empfundene „Verfügungsgewalt“ der Mutter einen weiteren, in seinen Auswirkungen auf die psychische Gesundheit des Kindes bedeutsamen Aspekt dar. Der Schwerpunkt dieses Artikels liegt allerdings bei Fragestellungen im Zusammenhang mit körperlich gewalttätigen Vätern.

Kinder und traumatische Erfahrungen bei häuslicher Gewalt

Die Gewaltforscherin Susanne Heynen sagt: „Kinder sind in der Regel anwesend, wenn der Vater die Mutter als Hure und Schlampe beschimpft, sie anschreit, Gegenstände nach ihr wirft, sie zusammenschlägt, sie vergewaltigt, ihr im Falle der Trennung einen Mord ankündigt, sie mit einer Waffe bedroht oder tatsächlich umbringt.“

Darüber hinaus erfahren die Kinder, wie die Mutter sich dem Vater unterordnet, versucht, ihn zu besänftigen und sich seinen Anforderungen anpasst. Sie sehen, dass die Mutter verzweifelt ist, stundenlang weint, im Bett liegen bleibt, sich nicht raustraumt oder das Kind anschreit. Die Mädchen und Jungen nehmen die blauen Flecken wahr und hören gleichzeitig, wie die Mutter dem Arzt gegenüber sagt, sie sei die Treppe runtergefallen.“ (Heynen 2010)

Kinder – je kleiner sie sind, umso intensiver – erleben eine körperliche Bedrohung gegenüber einem betreuenden Elternteil, meist der Mutter, auch als Bedrohung gegen sich selbst. Weil sie als Kinder so abhängig sind von denen, die sie versorgen und betreuen, kommt ihnen eine Bedrohung dieser Erwachsenen sogar noch schlimmer vor, als eine Bedrohung der eigenen körperlichen Unversehrtheit.

Metastudien über die Häufigkeit der Posttraumatischen Belastungsstörung (PTBS) bei Kindern haben gezeigt, dass nach eigenem Erleiden sexueller Gewalt oder Misshandlung bei 80 – 90 % mit einer PTBS zu rechnen ist, bei Gewalt gegen einen Elternteil (Schläge, Mordversuch usw.) jedoch bei 100 % der Kinder, die Zeuge davon werden, und zwar altersunabhängig (Hamblen u. Barnett 2009).

Partnerschaftsgewalt führt zwar häufig zu Trennungen, die Gewalt endet jedoch damit nicht. Etwa 40% derjenigen Frauen, die schon vorher mit Gewalt konfrontiert waren, erlebten während der Trennung erneut Übergriffe.

Diese Frauen brauchen im Trennungs- und Scheidungsverfahren häufig besonderen Schutz. Die Warnsignale für eine besondere Gefährdung von Frauen und Kindern sind vor allem ein häufig gesuchter Polizeischutz, eine Flucht ins Frauenhaus und das Sperren von Anschrift und Telefon-Nummern (Kindler 2010, Salgo 2003, Balloff 2011).

Was geschieht mit einem Kind in einer solchen Situation? Zunächst stehen dem Kind, genau wie Erwachsenen auch, drei archaische Notfall-Reaktionen zur Verfügung: Flucht, Kampf und Erstarrung. Je jünger ein Kind ist, umso weniger kann es die ersten beiden Reaktionen nutzen. Es ist zu erschrocken und zu schwach, um fliehen zu können, es hat noch nicht ausreichend Kraft und Geschicklichkeit entwickeln können, um gegen die Bedrohung ankämpfen zu können.

Da bleibt als beste Überlebensreaktion die Erstarrung, ein Abschalten der Gefühle nach innen und fast aller Wahrnehmungen nach außen. Je häufiger dieser Überlebensmechanismus genutzt werden muss, umso stärker bilden sich im Gehirn neuronale Muster heraus, die im Vergleich zu weniger genutzten Mustern zu wahren „Datenautobahnen“ werden, die später auch in weniger bedrohlichen Situationen abgerufen werden (Hüther, 2005).

Nach Kindler (2005, 2006) entwickeln Kinder, die die Gewalt des Vaters gegen die Mutter miterleben, eine Vielzahl von Störungen in der emotionalen, kognitiven und sozialen Entwicklung. Durchschnittlich entspricht die Schwere der kindlichen Schädigungen den Beeinträchtigungen beim Zusammenleben mit einem oder zwei alkoholkranken Elternteilen. Kinder sind deshalb nicht nur Zeugen häuslicher Gewalt, sondern immer auch Opfer.

Ein zweiter Prozess ist typisch für Kinder, die Zeugen häuslicher Gewalt zwischen Eltern waren: Sie erleben einerseits Angst, Panik, Schmerz und Ekel, andererseits aber auch Wut und Bewunderung. Wie ist das zu verstehen? Über die so genannten Spiegelneuronen werden im Gehirn bei der Beobachtung einer Handlung dieselben Muster aktiviert, als führe man diese Handlung selbst aus. Bei positiven Vorbildern bildet sich auf diese Weise Empathie und soziale Intelligenz. Bei wiederkehrender Gewalt des Vaters gegen die Mutter entwickelt sich eine Identifikation mit dem Opfer und mit dem Täter. Nach Brisch bildet sich bei Kindern, die Zeugen von häuslicher Gewalt werden, eine pathologische Bindung an die Mutter und an den Vater. Aus der Bindung an den Täter wird über Imitation eine Identifikation mit dem Täter, aus der Bindung an das Opfer wird über Parentifizierung (hier: sich um die Mutter kümmern) Überforderung, Depression und Burn-out (Brisch 2008, 2010). Diese Kinder sind im Grunde schlechter dran, als Kinder, die selbst von einem Elternteil geschlagen werden, aber die Unterstützung des

anderen bekommen. Die Folgen sind emotionale und kognitive Defizite, soziale Isolation und schulische Leistungsminderungen.

Schneller als andere Kinder verfallen sie in devote Opferhaltungen, wenn sie sich unterlegen fühlen, und reagieren bei Stress mit emotionaler Erstarrung.

Es ist häufig zu erkennen, dass die kindlichen Zeugen häuslicher Gewalt hoch sensibilisiert sind und zu aggressiven Verhaltensweisen neigen, wenn sie sich angegriffen fühlen.

Nach ihren Wünschen gefragt, wollen sie bei Mama bleiben (für die sie sich verantwortlich fühlen) und Papa nahe sein (mit dessen gewaltsamer Durchsetzung von Forderungen sie sich identifizieren).

Ein Beispiel:

Admir ist 7 Jahre alt. Seine Mutter hat sich vor einem Jahr von seinem Vater getrennt. In der Partnerschaft kam es immer wieder zu Prügelepisoden, in denen Admirs Vater seine Interessen gegenüber der Mutter durchsetzte, vor allem, wenn er Alkohol oder Drogen zu sich genommen hatte. Wenn sie sich bedroht fühlte, begab sich die Mutter in Admirs Zimmer, weil sie vermutete, dass der Vater sich dann beherrschen würde. Dieser wiederum sah ihre Flucht in das Kinderzimmer als enorme Provokation an und schlug erst recht zu. Während einer Auseinandersetzung warf der Vater mit einem Messer nach der Mutter. Nach der Trennung setzte der Vater einen regelmäßigen Kontakt mit dem Sohn durch. Jeden Sonntag nahm er Admir zu der Kickbox-Schule mit, in der er regelmäßig trainierte, und zeigte ihm, wie er kämpfte. Bevor Admir vom Vater abgeholt wurde, weinte der Junge sehr und wollte nicht mit. Sah er den Vater, verfiel er in eine Art Trance und ging mit. Später kam er meist „aufgedreht“ zur Mutter zurück. Montags zettelte er in der Schule körperliche Auseinandersetzungen mit anderen Jungen an und brach einem Mitschüler eines Tages das Nasenbein.

Der Preis des Umgangs

Der kleine Admir hat viele Situationen erlebt, in denen der Vater die Mutter verprügelt hat. Im ungünstigsten Fall führen solche Erlebnisse zu einer Entwicklungstraumatisierung, wie sie Bessel van der Kolk 2005 beschrieben hat (siehe Anhang). Aber auch schon in minderschweren Fällen führen erneute Kontakte zum misshandelnden Elternteil

zu Panik, Angst und Verwirrung, da das Kind die verharmlosende neue Situation nicht von der früheren Situation trennen kann.

Admir könnte Angst vor dem Aufeinandertreffen von Mutter und Vater haben, weil es erneut zu bedrohlichen Auseinandersetzungen kommen könnte. Die traumatischen Erfahrungen werden in Erinnerung gerufen, aktivieren die Trauma-determinierten Emotionen und Körperreaktionen und führen zu nicht steuerbaren affektiven Überschwemmungen mit Ohnmacht und Angst oder Wut und Aggression. Selbst wenn die Kontakte nicht, wie im obigen Beispiel, in Gewalt verherrlichenden Kontexten stattfinden, kann doch immer wieder die frühere traumatische Situation durch Bilder (z.B. Anblick der wütenden Augen des Vaters), Gerüche (z.B. dasselbe Rasierwasser), Geräusche (z.B. die ängstliche Stimme der Mutter) oder ähnliche Auslösereize (Trigger) lebendig in Erinnerung gerufen werden.

Es ist, als genüge einer dieser minimalen Schlüsselreize, um die gesamte Situation erneut als gegenwärtig zu erleben (Flashback). Der Neurobiologe Gerald Hüther spricht von einem „Fahrstuhlschacht“ im Gehirn, in dem der „Wahrnehmungsfahrstuhl“ bei solchen Schlüsselreizen ungebremst in den Bereich des Hirnstamms hinab rauscht und körperliche Reaktionen, wie z.B. Gänsehaut oder beschleunigten Herzschlag (Übererregung) bzw. Erbleichen der Haut und verlangsamter Puls (Untererregung) auslöst, ohne dass die höheren Regionen des Gehirns diese Reaktionen einordnen können (Hüther, Korittko, Wolfrum u. Besser 2010).

Gerichtlich angeordnete Umgänge dienen in solchen Situationen der Verleugnung des Furchtbaren, der Rehabilitation der gewalttätigen Elternteile und der Verleugnung der Gefühlslage des Kindes. Zunächst wird dem Kind suggeriert, die gefährliche Situation wäre vorüber, obwohl es die Angst der Mutter vor einer Begegnung mit dem Vater spürt. So kommt es selbst in Kontexten mit einem Näherungsverbot des Täters dazu, dass ihm als Vater, „der ja dem Kind nie etwas angetan hat“, das Recht auf Kontakt eingeräumt wird. Auf diese Weise wird der gewalttätige Vater von seinem Vergehen frei gesprochen.

Hätte er einen Fremden angegriffen und verprügelt, hätte er eine Haftstrafe zu erwarten und könnte keinen Kontakt zu seinem Kind haben. Zum dritten wird die Gefühlslage des Kindes igno-

riert, diese hochexplosive Mischung aus Loyalität gegenüber der geschlagenen Mutter, Bewunderung des mächtigen Vaters und Verwirrung über widersprüchliche Erwartungen an das Kind aus der Umgebung der Mutter, dem Umfeld des Vaters und den eigenen sozialen Kontexten, wie z.B. in der Schule.

Unter Druck erzielte vordergründige Einigungen der Eltern im Gerichtsverfahren schaden meist dem Kind, weil der Konsens nicht tragfähig ist und alte oder neue Konflikte wieder aufbrechen. Der Gewalt ausübende Elternteil wird im Allgemeinen die Beteiligung und Schädigung der Kinder ausblenden oder bagatellisieren, der andere Elternteil aus Gründen der Angst, Einschüchterung oder Bedrohung vor Gericht oder bei einer Beratung nicht über das volle Ausmaß der Gewalt und in welchem Maße das Kind betroffen war berichten. Das Hinwirken auf ein Einvernehmen (§ 156 FamFG) ist nach einer Arbeitshilfe des BMFSFJ in Form von Mediation oder einigungsorientierter Beratung in Fällen häuslicher Gewalt fragwürdig, weil sie nicht auf gleicher Augenhöhe stattfinden kann (2011).

Unterstützung für das Kind

Kinder, die mit gewalttätigen Vätern Kontakt haben und in der Erziehungsberatung vorgestellt werden, zeigen nach Kontakten entweder intensive aggressive Verhaltensweisen oder sind eher verschlossen in sich gekehrt, wie emotional erstarrt. Nicht wenige fallen wegen psychosomatischer Kopf- oder Magenschmerzen auf. Diese Symptome dauern oft auch noch Tage nach den Kontakten an. Zusätzlich gerät das Kind in Zustände, in denen es sich nicht wie üblich benimmt. Es gerät in „Täter-States“, d.h. es benimmt sich wie der Täter, oder in „Opfer-States“, d.h. es benimmt sich wie das Opfer.

Besonders schwierig gestaltet sich die Aufgabe, wenn aus fachlicher Einschätzung eine Kontaktunterbrechung gegenüber dem Vater angemessen erscheint, das Kind selbst aber andere Wünsche formuliert.

In der Erziehungsberatung muss dann herausgefunden werden, auf welche Weise das Kind so unterstützt werden kann, dass es zu einer emotionalen Stabilisierung kommt. Folgt man den zurzeit als hilfreich angesehenen drei Phasen, die aus der Traumatherapie bekannt sind, wäre als erstes eine emotionale Stabilisierung erforderlich, dann eine Integration der ursprünglichen traumatischen

Ereignisse und danach eine Auseinandersetzung mit den Schlussfolgerungen für die Zukunft. Wie dies geschehen kann, soll im Folgenden verdeutlicht werden.

Stabilisierung

Nur in den wenigsten Fällen kann eine emotionale Stabilisierung gelingen, wenn weiterhin Kontakte zum gewalttätigen Elternteil stattfinden. Auch wenn es nicht zu einer längeren Kontaktsperre kommt, sollte der Kontakt für kürzere Zeit unterbrochen werden. Nur so kann zunächst verhindert werden, dass sich die oben genannten Reaktionen, Kampf und Flucht (Übererregung) oder Erstarrung (Untererregung) nicht weiter verfestigen. In dieser Zeit benötigt die Mutter Beratung darüber, wie sie für das Kind einen möglichst vorhersagbaren und angstfreien Alltag gestalten kann.

Traumatisierte Kinder benötigen ein Höchstmaß an Regelmäßigkeit und Routine, um wieder Vertrauen in die Vorhersagbarkeit der Welt zu bekommen. Sie müssen erfahren, dass angekündigte Dinge eintreffen und nicht plötzlich weitere schreckliche Dinge passieren. Sie benötigen in neuen Situationen Antworten auf ihren Fragen, damit Unbekanntes nicht noch mehr zum Schrecken beiträgt. Die Nutzung von elektronischen Medien sollte eingeschränkt werden, da die Kinder anstelle von hektischen und unkontrollierbaren Aktivitäten Erlebnisse brauchen, auf die sie selbst Einfluss nehmen können.

Und natürlich benötigen die Kinder die Unterstützung der Eltern bei der Auseinandersetzung mit dem, was geschehen ist. Das betrifft nicht nur die Trennung der Eltern, sondern auch die Zeit davor.

Für Berater ist es dann einerseits die Aufgabe, die positiven Anteile jedes Elternteils zu wertschätzen, aber auch klar zu benennen, wer die Verantwortung für die Gewalt trägt, die das Kind voller Angst in Erinnerung hat. Das kann z.B. mit den folgenden Worten geschehen:

„Weißt du, als du geboren wurdest, waren deine beiden Eltern, also deine Mutter und dein Vater, sehr stolz darauf, ein gesundes und hübsches Kind zu haben. Später haben sie sich viel gestritten, obwohl sie sich große Mühe gaben, gute Eltern für dich zu sein. Oft hat dein Vater sich dann so verhalten, wie er es gar nicht wollte. Dann hat er mitten im Streit keine Worte mehr gehabt und deine Mama geschlagen. Er weiß, dass er allein dafür verantwortlich ist.“

Entgiftung der Trauma-Erinnerungen

In der zweiten Phase der Genesung von traumatischen Erfahrungen geht es darum, das traumatische Material zu „entgiften“, d.h. Erinnerungsauslöser sollen die Kraft verlieren, das Kind immer wieder in die schlimme Vergangenheit zu versetzen. Erfahrungsgemäß ist dazu erforderlich, dass die Angst auslösenden Erlebnisse in sicherer Atmosphäre in das Erleben des Kindes integriert werden. Die Traumatherapie bietet hier Verfahren der so genannten Trauma-Exposition an, die in der Erziehungsberatung relativ einfach angewandt werden können (Lovett 1999, Weinberg 2005, Korittko u. Pleyer 2010). Am besten eignet sich die Trauma-Erzählgeschichte, die unter Umständen durch Zeichnungen oder durch die Darstellung mit Figuren unterstützt werden kann. In dieser Geschichte, die dem Kind erzählt wird, sollen alle Elemente des schrecklichen Geschehens vorkommen; allerdings sollen auch ein Zugewinn an Kompetenz bei dem Kind sowie ein positives Ende wichtige Bestandteile sein.

Eine Verfremdung mit einer Tierfigur oder einem anderen Namen machen es für das Kind einfach, sich vom Schrecklichen zu distanzieren

Für den 7-jährigen Admir könnte sich die Geschichte folgendermaßen anhören:

„Es war einmal ein kleiner Junge, der hieß Paul. Der hatte genau so schöne volle dunkle Haare wie du. Pauls Eltern versuchten, gute Eltern für ihn zu sein, aber dann bekamen sie doch oft Streit miteinander. Wenn Pauls Papa Schnaps getrunken hatte, wurde er besonders schnell wütend auf die Mama. Dann lief die Mama schnell in Pauls Zimmer, weil sie Angst bekam. Paul bekam auch Angst, denn er wusste, dass es bald wieder losgehen würde. Der Vater schlug die Mutter nämlich auch, wenn Paul dabei war. Es kam sogar vor, dass der Vater die Mutter so doll schlug, dass sie blutete. Einmal hatte er sogar ein Messer nach der Mama geworfen. Oft hatte Paul versucht, seinen Papa zu stoppen, und hatte ganz laut „Aufhören“ geschrien. Aber es war, als würde sein Vater ihn überhaupt nicht hören. Und dann hatte Paul herausgefunden, dass er sich unsichtbar und gefühllos machen konnte, wenn seine Angst ganz riesengroß wurde. Plötzlich sah er dann nichts mehr, hörte nichts mehr und spürte auch seine Angst nicht mehr. Das war ein guter Zustand. Hinterher, wenn der Vater die Haustür zugeschlagen hatte, weil er wieder in die Kneipe ging, und die Mutter weinend in der Küche verschwand, wurde

Paul wieder wach. Dann hatte er großes Mitleid mit seiner Mama und wurde wütend auf seinen Papa. Und wenn er ein paar Tage später mit seinem Papa Fußball spielte oder zugucken durfte, wie der Papa in einer Boxschule boxte, fand er ihn so wunderbar groß und stark.

Eines Tages trennte sich die Mama von dem Papa. Der Papa wohnte woanders und wollte Paul manchmal zur Boxschule abholen. Aber dann fing er doch wieder an mit der Mama zu streiten und Paul machte sich ganz schnell wieder gefühllos. Und dann machte er sich vorsichtshalber schon gleich gefühllos, wenn er den Papa nur sah. Dann spürte er nämlich diese schreckliche Angst nicht mehr und das war gut so.

Und wenn er in der Schule Krach mit seiner Lehrerin bekam, machte Paul sich auch gefühllos. Aber wenn er Streit mit seinen Mitschülern hatte, boxte er genau wie sein Vater. Dann bekamen endlich mal die anderen diese schlimme Angst.

Eines Tages sagte die Mama zum Paul, dass der Papa jetzt ganz lange nicht mehr kommen würde. Er müsste erst lernen, nicht mehr mit der Mama zu streiten und mit Paul so zu spielen, wie es für einen 7-jährigen Jungen gut ist. Da freute sich Paul, denn er hätte gern mal wieder mit seinem Papa Fußball gespielt und er war auch ein bisschen traurig, dass er jetzt so lange darauf warten musste. Und damit ist die Geschichte von Paul erst einmal zu Ende.“

Diese Geschichte könnte auch mit Tierfiguren „vorgespield“ werden. Dabei könnte das Kind für jede Person der eigenen Familie ein Tier wählen und zum Schluss vielleicht ein „ideales Ende“ entwickeln.

Ebenso könnten Zeichnungen die Geschichte zugleich illustrieren und zu einem distanzierten Erleben beitragen. Alle Formen führen zum kontrollierten Einsortieren des Erlebten und damit zu Integration in die eigene Geschichte des Kindes. Wenn ein Kind sich nicht nur an Fragmente von schrecklichen Ereignissen erinnert, sondern die gesamte Geschichte mit einem Anfang, einem Ende und einem bedrohlichen Höhepunkt versteht und „begreift“, die Fragmente einordnen kann und dabei noch eine verständliche Erklärung für eigene Gedanken und Verhaltensweisen (hier: Dissoziation als Selbstschutz, Identifikation mit der Mutter und Identifikation mit dem Vater) erhält, kann das Erlebte als vergangener Teil des Lebens in das Gedächtnis „abgelegt“ werden. Bleiben jedoch Teile der Angst erzeugenden Vergangenheit durch stetige Wiederholung Teile des Alltags, wird sich die Symptomatik beim Kind als Antwort auf Bedrohung

und Angst nicht verändern. Deshalb muss immer wieder entschieden werden, ob die Kontakte zum Vater für einen Zeitraum der emotionalen Beruhigung und gleichzeitig stattfindende therapeutische Interventionen unterbrochen werden sollten.

Veränderungen beim gewalttätigen Vater

Es ist bei stattfindendem Umgang nicht nur erforderlich, die körperliche und emotionale Sicherheit von Mutter und Kind zu gewährleisten, wie es z.B. nach einer Trennung der Eltern durch begleitete Kontakte geschieht, sondern darüber hinaus von entscheidender Bedeutung, ob der Vater sein Verhalten verändert und die Verantwortung für die von ihm ausgehende Gewalt übernimmt. Dazu gehört, dass er bereit ist, über das Furchtbare zu sprechen, seine Verantwortung dafür zu benennen und Reue zu zeigen. Zur Reue wiederum gehört die ausgesprochene Erkenntnis, dass die Gewalttaten an der Mutter (und u. U. auch direkt am Kind) falsch waren, nicht ungeschehen gemacht werden können und dass es eine Folge der Geschehnisse ist, dass bei den Kontakten zunächst immer jemand dabei ist (Wiemann 2010). Durch eine solche Verantwortungsübernahme des ehemals gewalttätigen Vaters geschieht für das Kind eine Klärung der Bewertung der vergangenen Ereignisse auf einer kognitiven Ebene. Das Kind muss nicht aus sich selbst heraus klären, welcher der beiden Eltern Recht hat, sondern erfährt eindeutig, wer die Verantwortung für die erlebte Gewalt trägt und dass Gewalt keine angemessene Lösung von Konflikten darstellt. Gesa Schirmacher fasst zusammen, welche Fragen bezüglich des den Umgang begehrenden Vaters zu klären sind:

- » Ist er willens und in der Lage, nicht mehr gewalttätig zu sein und Gewaltandrohungen zu vermeiden?
- » Hat der Vater ein Unrechtsbewusstsein über seine Gewaltbereitschaft und seine Gewalthandlungen entwickelt?
- » Übernimmt er für seine Taten die Verantwortung auch gegenüber dem Kind und fördert damit seine realistische Wahrnehmung des Erlebten?
- » Unterlässt er diffamierende Äußerungen über die Mutter gegenüber dem Kind und vermeidet damit, den Loyalitätskonflikt des Kindes zu verstärken? (Schirmacher 2006)

Ohne Zweifel sind viele Väter nicht ohne weiteres dazu in der Lage, sich auf die oben beschriebene Weise ihren Kindern gegenüber zu verhalten. Sie sollten deswegen – ebenso wie Mutter und Kind

– ein Beratungsangebot erhalten, wenn sie nicht ohnehin an einem Anti-Aggressivitätstraining teilnehmen.

Der Experte für Gewalt-Kontexte und Sachverständige an Familiengerichten Heinz Kindler geht davon aus, dass bei selbstbezogenen und emotional instabilen Vätern, denen es nicht gelingt, die Treffen mit den Kindern kindgerecht zu gestalten, die gewaltbedingten Belastungen der Kinder zu erkennen und dafür die Verantwortung zu übernehmen, der Kontakt zu den Kindern auszuschließen ist (Kindler 2010).

Zusammenfassung und Ausblick

- » Die Schädigungen sind ausreichend bekannt, welche Kinder durch Väter erleiden, die sie schlagen, sexuell missbrauchen, missachten und/oder ihre Mütter verprügeln, vergewaltigen und demütigen. Die Annahme der grundsätzlich positiven Bedeutung des Vaters muss daher in Frage gestellt werden.
- » Kinder reagieren als Zeugen von häuslicher Gewalt häufig mit hochsensibilisierten Stress-Reaktionen, die später auch in weniger bedrohlichen Situationen angewandt werden: aggressiver Übererregung und/oder dissoziativer Erstarrung (Untererregung).
- » In ihrem Bindungsverhalten sind sie oft in pathologischer Form mit der Mutter als Opfer und mit dem Vater als Täter identifiziert und zeigen sowohl extrem devotes Opferverhalten als auch extrem gewalttätiges Täterverhalten.
- » Häusliche Gewalterfahrungen von Kindern müssen daraufhin überprüft werden, ob und welche Aus- und Nebenwirkungen sie auf die Umgangssituation haben.
- » Minimale Schlüsselreize genügen, damit das Kind dieselbe verzweifelte Angst erlebt wie in den ursprünglichen Gewaltszenen.
- » Der Kontakt zum gewaltbereiten Vater kann die entwicklungs einschränkenden kindlichen Verhaltensmuster verhärten und/oder das Kind in extreme Loyalitätskonflikte zwischen unterschiedliche Ursachenzuschreibungen für frühere und derzeitige Gewaltausbrüche zwischen Mutter und Vater bringen. Weiter stattfindende Gewaltaktionen sind mit einer fortbestehenden Traumatisierung gleichzusetzen.
- » Eine Trennung der Eltern, Näherungsverbot und begleitete Kontakte reichen oft nicht aus, um eine emotionale Stabilität für das Kind herbeizuführen. Mutter, Vater und Kind können eher von unterschiedlichen Beratungsangeboten profitieren.

- » Die Mutter kann lernen, für sich und für das Kind einen sicheren, stabilen und voraussagbaren Alltag zu gestalten und damit zur Stabilisierung des Kindes beizutragen.
- » Das Kind kann durch therapeutische Interventionen traumatische Erlebnisse aus der Vergangenheit verarbeiten, neu bewerten und dann auch von Symptomen Abschied nehmen.
- » Damit das Kind sich emotional beruhigen kann, kann eine Kontaktunterbrechung zum Vater erforderlich sein.
- » Diese Unterstützungsmaßnahmen für Mutter und Kind tragen vor allem dann zu einer Veränderung der Situation bei, wenn der gewaltbereite Vater sein Verhalten verändert, gegenüber dem Kind und der Mutter die Verantwortung für frühere Gewalt übernimmt und Reue zeigt. Geschieht dies nicht, muss eine vorläufige Kontaktunterbrechung oder ein Ende des Kontaktes in Erwägung gezogen werden.

Das OLG Köln hat einen Beschluss gefasst, in dem es um die Umgangsgestaltung eines Vaters mit seinen Kindern ging, der zuvor in schwerer Form häusliche Gewalt gegen die Mutter ausgeübt hatte, die die Kinder miterlebten. Die Entscheidung ist mit folgenden Leitsätzen veröffentlicht worden (Zeitschrift für Familienrecht, 2011)¹:

1. In Fällen schwerer „häuslicher Gewalt“ und hierdurch schwer traumatisierter die Gewalt miterlebender Kinder ist es gemäß §§ 1666, 1666a BGB unter dem Gesichtspunkt der Kindeswohlgefährdung gerechtfertigt, das Umgangsrecht auf briefliche Kontakte und evtl. Bildinformationen zu beschränken.
2. Für die psychische Gefährdung der traumatisierten Kinder im Falle der Konfrontation mit dem Kindesvater bedarf es keines gesonderten Sachverständigengutachtens, wenn sich das Gericht auf andere Weise sachkundig von der Kindeswohlgefährdung überzeugen kann.

In der bereits erwähnten Arbeitshilfe des Bundesministeriums für Familie, Senioren, Frauen und Jugend (2011) betonen die Autoren die unbedingte Orientierung am Kindeswohl in jedem Fall. „In Fällen häuslicher Gewalt ist sorgfältig der Ausschluss des Umgangsrechts zu prüfen.“ (S. 20). Dies käme bei Gewaltandrohungen, körperlicher Gewalt, Entführung, angedrohter oder versuchter Ermordung, aber auch beim Umgang gegen den Willen des Kindes in Betracht.

¹ OLG Köln (4 UF 183/10), Zeitschrift für Familienrecht, Heft 7/2011, S. 571

In den letzten beiden Zitaten wird deutlich, dass zwei unterschiedliche staatliche Organe sich die Haltung zu eigen gemacht haben, das Umgangsrecht der Väter gegenüber ihren Kindern nicht mehr unabhängig von dem Wohlverhalten gegenüber den Müttern vor und nach der Trennung zu bewerten. Das sind Schritte in die aus meiner Sicht richtige Richtung, Umgang nicht um den Preis der Retraumatisierung von Kindern zuzulassen. Die Grundlagen für individuelle Entscheidungen zum jeweiligen Kind sind damit durch ein wichtiges Kriterium ergänzt.

Literatur

- Balloff, R.** (2011) Stalking, Häusliche Gewalt und die Folgen für die Kinder. Frühe Kindheit, Heft 2, S. 35-39
- Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend** (2008) Gewalt gegen Frauen in Paarbeziehungen. November. S. 42-43. Berlin
- Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend** (2011) FamFG. Arbeitshilfe zum neu gestalteten Verfahren in Familienrechts-sachen und in den Angelegenheiten der freiwilligen Gerichtsbarkeit (FamFG) bei Vorliegen häuslicher Gewalt, Juli, Berlin
- Brisch, K.H.** (2010) Bindung und Umgang. In: Deutscher Familiengerichtstag (Hrsg.), 17. Deutscher Familiengerichtstag vom 12. bis 15. September in Brühl (S. 89 – 135) Bielefeld
- Brisch, K.H.** (2010) Die Bedeutung von Gewalt in der Paarbeziehung für die Psychotherapie mit Kindern. Vortrag am 14. November in München
- Hamblen, J. u. Barnett, E.** (2009) PTSD in Children and Adolescents. National Center for PTSD. December. www.ptsd.va.gov.
- Heynen, S.** (2010) Betroffen sind alle – Interventionsmöglichkeiten bei häuslicher Gewalt zum Schutz der Kinder. Workshop 7. Oktober, „Väterliche Verantwortung bei Tätern häuslicher Gewalt“, Landespräventionsrat Niedersachsen, Hannover
- Hüther, G.** (2005) Biologie der Angst. Wie aus Stress Gefühle werden. Göttingen
- Hüther, G., Korittko, A., Wolfrum, G., Besser, L.** (2010) Neurobiologische Grundlagen der Herausbildung Psychotrauma bedingter Symptomatiken. Trauma und Gewalt 1, 18 - 31
- Lovett, J.** (1999) Kleine Wunder. Heilung von Kindheitstraumen mit Hilfe von EMDR. Paderborn
- Kindler, H.** (2005) Auswirkungen von häuslicher Gewalt auf die psychosoziale Entwicklung von Kindern. In: Familie, Partnerschaft und Recht, 1-2, S. 16-20
- Kindler, H.** (2006) Partnergewalt und Beeinträchtigung kindlicher Entwicklung. In: B. Kavemann u. U. Kreyssig (Hrsg.) Handbuch Kinder und häusliche Gewalt. Wiesbaden, S. 36-53
- Kindler, H.** (2010) Neuanfang ohne Angst. In: DJI Bulletin 89, 1/2010, Deutsches Jugendinstitut. S. 20-22. München
- Kolk, B. A. van der** (2005) Developmental Trauma Disorder. A new rational diagnosis for children with complex trauma histories. Psychiatric Annals, 35. Jg. Zugriff unter www.traumacenter.org/PsychiatricAnnals3apdf
- Korittko, A., Pleyer, K.H.** (2010) Traumatischer Stress in der Familie. Systemtherapeutische Lösungswege. Göttingen
- Napp-Peters, A.** (1995) Familien nach der Scheidung. München
- Salgo, L.** (2003) Häusliche Gewalt und Umgang. In J. Fegert und U. Ziegenhain, Hilfen für Alleinerziehende.
- Schirmacher, G.** (2006) Umgangs- und Sorgerecht bei häuslicher Gewalt. In: Kinder misshandelter Mütter - Handlungsorientierungen für die Praxis. Eckpunktepapier der Expertenkommission „Kinder misshandelter Mütter“ beim Landespräventionsrat Niedersachsen, Hannover, S. 55 – 61
- Wallerstein, J., Lewis, J., Blakeslee, S.** (2002) Scheidungsfolgen – die Kinder tragen die Last. Eine Langzeitstudie über 25 Jahre. Münster
- Walters, M., Carter, B., Papp, P., Silverstein, O.,** (1991) Unsichtbare Schlingen, Stuttgart.
- Weinberg, D.** (2005) Traumatherapie mit Kindern. Stuttgart
- Wiemann, I.** (2010) Konzept der Besuchsregelung. In: Zusammenleben mit seelisch verletzten Kindern. Zugriff unter www.traumapädagogik.de

Anhang

Entwicklungsstraumatisierung

(nach Bessel van der Kolk, 2005)

Kriterium A

Multiple oder chronische interpersonelle Traumatisierung

- Misshandlung
- sexueller Missbrauch, sexualisierte Gewalt
- Vernachlässigung
- Bedrohung körperlicher Integrität
- Züchtigung
- emotionaler Missbrauch
- Gewalt- und Todeserfahrungen als Beobachter mit subjektivem Erleben von Gefühlen wie intensive
- Furcht, Wut, Scham, Hoffnungslosigkeit

Kriterium B

Muster wiederholter Disregulation, ausgelöst durch trauma-assoziierte Hinweisreize (Trigger)

- affektive Disregulationen
- somatische Disregulationen
- Verhaltens-Disregulationen
- bindungsbezogene Disregulationen
- kognitive Disregulationen
- mangelnde Selbstfürsorge

Kriterium C

Generalisierte negative Attributionen und Erwartungshaltungen

- negative Selbstattribution
- Misstrauen gegenüber Bezugspersonen
- Erwartung zukünftiger Viktimisierung

Kriterium D

Funktionelle Beeinträchtigung in wichtigen Lebensbereichen

- schulische Einschränkungen
- familiäre Einschränkungen
- rechtliche Einschränkungen
- Konflikte mit Gleichaltrigen
- Konflikte mit dem Rechtssystem

Unveröffentlichtes Manuskript

Geplante Veröffentlichung in einem Sammelband der Bundeskonferenz für Erziehungsberatung 2013

Präsentation zum Fachvortrag

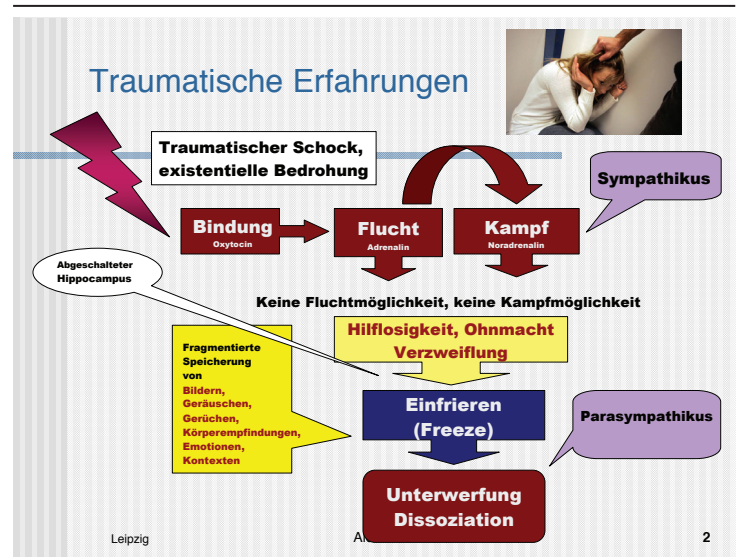
Auf der Tagung hielt Alexander Korittko einen Vortrag zum Thema „Umgang um jeden Preis oder Neuanfang ohne Angst?“. Nachfolgend sind die Folien seiner Präsentation abgedruckt.

Kinder als Zeugen häuslicher Gewalt

Umgang um jeden Preis oder Neuanfang ohne Angst?



Leipzig Alexander Korittko 1

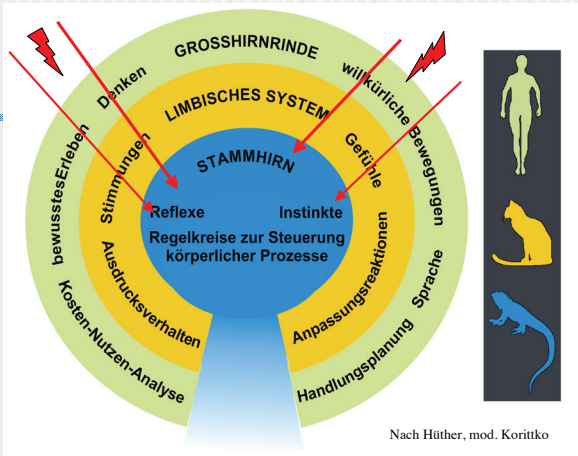


Notfall als Dauerfall



- Gewalt gegen einen Elternteil ist für ein Kind eine traumatische Erfahrung
- Bei intensiver Traumatisierung reagieren Kinder mit Über- bzw. Untererregung (Kampf und Flucht bzw. Unterwerfung/Dissoziation)
- Umso intensiver diese Stressreaktionen von Kindern genutzt werden müssen, je deutlicher werden diese Verhaltensweisen zu Teilen ihrer Persönlichkeit, die jederzeit „antriggerbar“ sind.

Leipzig Alexander Korittko 3



Leipzig

Alexander Korittko

4

Reue beim gewaltbereiten Vater?

- Ende von Gewalt und Gewaltandrohung?
- Unrechtsbewusstsein über Gewaltbereitschaft und Gewalthandlungen?
- Verantwortungsübernahme gegenüber dem Kind?
- Ende von diffamierenden Äußerungen?



Leipzig

Alexander Korittko

8

Identifikationen



- In ihrer Bindung an die Eltern sind Kinder mit dem Vater als Täter und der Mutter als Opfer identifiziert (Introjekte).
- Durch Traumafragmente „erinnert“ werden sie zu devoten Opfern (bis zur Untererregung) oder zu aggressiven Tätern (bis zur Übererregung) - oder abwechselnd zu beidem.
- Minimale Schlüsselreize (Trigger) sind dann ausreichend, um diese Verhaltensweisen auszulösen.

Leipzig

Alexander Korittko

5

Einschränkung des Umgangs



- 1. In Fällen schwerer „häuslicher Gewalt“ und hierdurch schwer traumatisierter die Gewalt miterlebender Kinder ist es gemäß §§ 1666, 1666a BGB unter dem Gesichtspunkt der Kindeswohlgefährdung gerechtfertigt, das Umgangsrecht auf briefliche Kontakte und evtl. Bildinformationen zu beschränken.
- 2. Für die psychische Gefährdung der traumatisierten Kinder im Falle der Konfrontation mit dem Kindesvater bedarf es keines gesonderten Sachverständigengutachtens, wenn sich das Gericht auf andere Weise sachkundig von der Kindeswohlgefährdung überzeugen kann.
- OLG Köln, 4 UF 183/10

Leipzig

Alexander Korittko

9

Auswirkungen auf Umgangskontakte?



- Ist die Gewalt zwischen den Eltern wirklich beendet?
- Verhärten die Kontakte des Kindes zum früher gewalttätigen Elternteil aggressives oder devotes Verhalten?
- Befindet sich das Kind in einem emotionalen Loyalitätskonflikt und/oder in einem kognitiven Ursachenkonflikt?

Leipzig

Alexander Korittko

6

Einschränkung des Umgangs

- „In Fällen häuslicher Gewalt ist sorgfältig der Ausschluss des Umgangsrechts zu prüfen.“
- Dies kommt bei Gewaltandrohungen, körperlicher Gewalt, Entführung, angedrohter oder versuchter Ermordung, aber auch beim Umgang gegen den Willen des Kindes in Betracht.
- Arbeitshilfe des Bundesministeriums für Familie, Senioren, Frauen und Jugend (2011)

Leipzig

Alexander Korittko

10

Ein neuer Anfang durch Beratung



- Trennung der Eltern, Näherungsverbot und begleitete Kontakte reichen nicht aus!
- Kontaktunterbrechung:
 - Mutter fördert Stabilität im Alltag
 - Kind erhält Therapie zur Neubewertung (Trauma wird „vergangenheitsfähig“)
 - Vater übernimmt Verantwortung für seine Taten und entschuldigt sich

Leipzig

Alexander Korittko

7

Literatur



- u.a.
- Brisch, KH (2010) Bindung und Umgang
 - Brisch, KH (2010) Die Bedeutung von Gewalt in der Partnerschaft für die Psychotherapie mit Kindern
 - Hüther, G (2005) Die Biologie der Angst. Wie aus Stress Gefühle werden.
 - Kindler, H (2006) Auswirkungen von häuslicher Gewalt auf die psychosoziale Entwicklung von Kindern
 - Kindler, H (2010) Neuanfang ohne Angst
 - Kolk, BA van der (2003) Developmental Trauma Disorder
 - Salgo, L (2003) Häusliche Gewalt und Umgang
 - Wiemann, I (2010) Konzept der Besuchsregelung

Leipzig

Alexander Korittko

11



„Was Kinder stark macht“ – Resilienzförderung bei Kindern und Jugendlichen

Sibylle Fischer, Pädagogin der Kindheit (BA),
Wissenschaftliche Mitarbeiterin an der Ev. Hochschule Freiburg

Der Beitrag basiert auf einem Vortrag im Rahmen der Tagung „Kinder als Zeugen häuslicher Gewalt“ – Herausforderungen für die Kinder- und Jugendhilfe. Der Vortrag wurde für den Abdruck bearbeitet und ergänzt.

Zum Begriff „Resilienz“

Der Begriff „Resilienz“ leitet sich von dem englischen Wort „resilience“ ab, was so viel bedeutet wie Widerstandsfähigkeit, Spannkraft und Elastizität. Konkret geht es bei der Resilienzförderung um einen erfolgreichen Umgang mit belastenden Lebensumständen und negativen Stressfolgen. Dabei soll die psychische Widerstandsfähigkeit von Kindern und Jugendlichen gestärkt werden, damit sie Krisen, Belastungen und Übergänge gut bewältigen können (vgl. Wustmann, 2004).

Die Resilienzforschung – ein Paradigmenwechsel in der Forschungstradition

Nachdem sich wissenschaftliche Untersuchungen vorrangig mit den Defiziten und Risikofaktoren beschäftigt hatten, ist der Ansatz der Resilienzforschung als Paradigmenwechsel zu verstehen. Im Mittelpunkt stehen hier jene Schutzfaktoren, die eine positive Entwicklung trotz widriger Lebensumstände ermöglichen.

Anstatt vorrangig auf ungünstige Bedingungen für die Entwicklung von Kindern und Jugendlichen zu fokussieren, sind bei der Resilienzforschung folgenden Fragen entscheidend:

- » „Welche Faktoren können dazu beitragen, dass sich Kinder (oder Erwachsene) trotz widriger Lebensumstände, Belastungen und Risiken als resilient erweisen?“
- » Wie kann diese Widerstandsfähigkeit (Resilienz) gefördert werden?“ (Zander 2008, S. 29)

Die Herkunft des Resilienz-Konzepts

Die erste systematische Studie zur Untersuchung von Risikokindern führte die amerikanische Entwicklungspsychologin Emmy E. Werner durch. Werner und ihr Team untersuchten den gesamten Geburtsjahrgang 1955 der Insel Kauai (Hawaii) über einen Zeitraum von 40 Jahren. Bei den Probanden handelte es sich um insgesamt 698 asiatische und polynesischen Kinder, deren Daten sie wiederholt erfassten (die Datenerfassung erfolgte mit 0, 1, 2, 10, 18, 32 und 40 Jahren).

Das Ziel der Untersuchung war die Ermittlung von Langzeitfolgen prä- und perinataler Risikobedingungen. Außerdem wollte Werner herausfinden, wie sich ungünstige Lebensumstände in der frühen Kindheit auf die psychische, physische und kognitive Entwicklung eines Kindes auswirken (vgl. Werner, (1993).

Die Ergebnisse der Resilienzforschung

Die Resilienzforschung ergab sowohl wichtige kindbezogene als auch umweltbezogene Schutzfaktoren, die für die Bewältigung von Herausforderungen entscheidend sind.

Zu den kindbezogenen Schutzfaktoren zählen beispielsweise:

- » **kognitive Kompetenzen**, die angemessen angeregt werden müssen
- » **Selbststeuerungsfähigkeiten**, die mit Unterstützung durch Bezugspersonen (v.a. bei der Affektregulation) herausgebildet werden
- » **Fantasie**
- » frühe Möglichkeiten, „**Selbstwirksamkeitserfahrungen**“ zu sammeln
- » **Gefühl von Kohärenz**, das Erfahren und Erleben von Sinn und Bedeutung der eigenen Existenz sowie Handhabbarkeit der Aufgaben

Unter umweltbezogenen Schutzfaktoren können unter anderen folgende Faktoren subsumiert werden (siehe dazu Fröhlich-Gildhoff/Rönnau-Böse, 2011):

- » mindestens eine stabile emotionale Beziehung zu **einer** primären Bezugsperson
- » emotional **warmes, offenes**, aber auch **klar strukturierendes** Erziehungsverhalten der Bezugspersonen
- » **soziale Unterstützung** außerhalb der Familie
- » **soziale Modelle**, die angemessenes Bewältigungsverhalten in Krisensituationen zeigen und Kinder entsprechend anregen und ermutigen
- » dosierte **soziale Verantwortlichkeit**

Resilienz nach dem heutigen Verständnis

Die Resilienz entwickelt sich nicht trotz widriger Lebensumstände, wie z.B. soziale Benachteiligung oder Gewalterfahrungen, sondern wegen der Herausforderungen, die diese negativen Lebensbedingungen mit sich bringen. Um diese Lebensumstände bewältigen zu können, ist das Vorhandensein von Schutzfaktoren, auf die das Kind zurückgreifen kann, unverzichtbar. Die Resilienz bezieht sich somit auf die psychische Gesundheit trotz erhöhter Entwicklungsrisiken und ist:

- » ein **dynamischer Anpassungs- und Entwicklungsprozess**, der nicht angeboren ist (Kind-Umwelt-Interaktion)
- » **situationsspezifisch und kontextabhängig** (nicht auf alle Lebensbereiche übertragbar)
- » **multidimensional** (alle biopsychosozialen Faktoren müssen berücksichtigt werden)

Das Risikofaktorenkonzept

Im Fokus der Risikoforschung stehen Gruppen von Kindern, deren Entwicklung gefährdet ist, sowie die Lebensbedingungen, die die kindliche Entwicklung beeinträchtigen. Dabei wird innerhalb der Forschung zwischen zwei Gruppen von Entwicklungsrisiken unterschieden:

Die Gruppe der **Vulnerabilitätsfaktoren** bezieht sich auf biologische und psychologische Merkmale des Kindes. Zu den Vulnerabilitätsfaktoren zählen u.a. genetische Faktoren, chronische Erkrankungen, unsichere Bindungsorganisation, geringe kognitive Fertigkeiten sowie geringe Fähig-

keiten zur Selbstregulation.

Neben den sogenannten „störanfälligen“ Faktoren gibt es die Gruppe der **Risikofaktoren** (auch Stressoren genannt). Konkret beinhaltet die Gruppe der Stressoren psychosoziale Merkmale der Umwelt des Kindes. Darunter zählen Arbeitslosigkeit, ein schlechtes Wohnumfeld, die Abwesenheit eines Elternteils bzw. Trennung der Eltern, Verluste Erfahrungen sowie traumatische Erlebnisse (vgl. Fröhlich-Gildhoff/Rönnau-Böse, 2011).

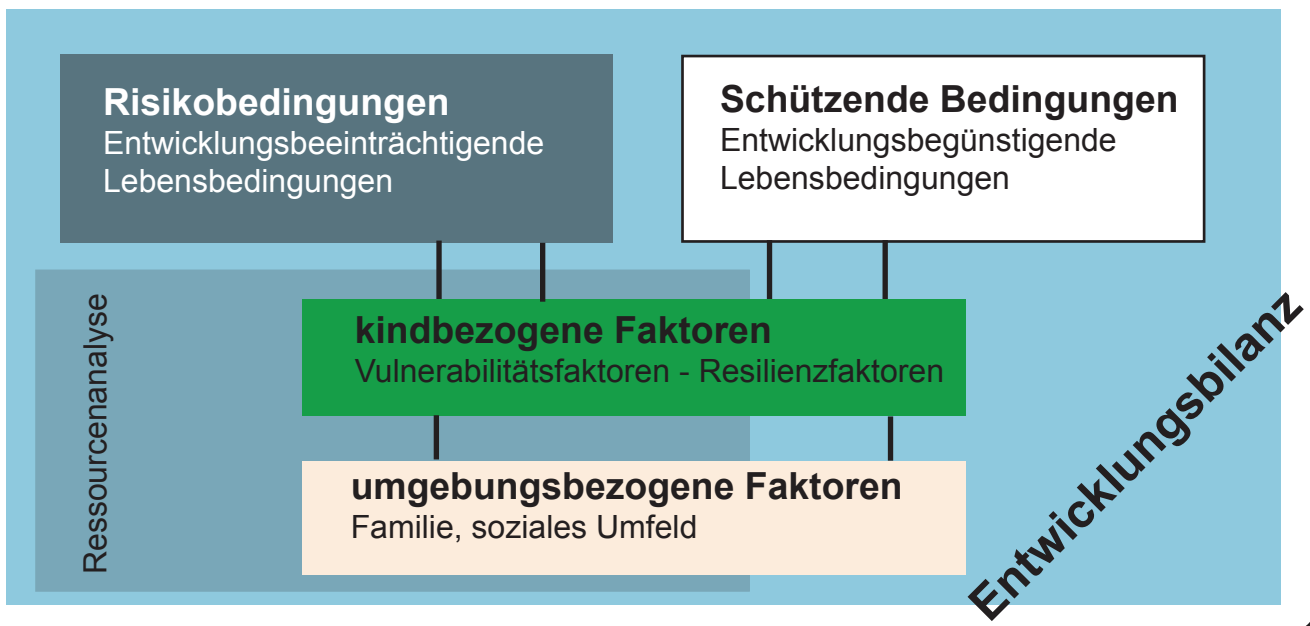
Das Schutzfaktorenkonzept

Das Schutzfaktorenkonzept erforscht die Bedingungen (kindbezogene und umweltbezogene Faktoren), die trotz Risikobelastung eine angepasste Entwicklung ermöglichen. Das Kind wird als „aktiver Bewältiger“ und Mitgestalter seiner Umwelt verstanden. Dabei richtet sich der Blick hauptsächlich auf Kompetenzen und Fähigkeiten, anstatt den Fokus auf Risiken und deren Auswirkungen zu legen.

Für eine angemessene Entfaltung kindlicher Eigenschaften sind unterstützende und förderliche Interaktionen im sozialen Umfeld vonnöten. Weiterhin werden schützende Faktoren in der Familie und im sozialen Umfeld berücksichtigt. Es stellte sich heraus, dass Kinder aus schwierigen Familien die Grundlagen für die Resilienz entwickeln, wenn sie eine sichere Bindung mit mindestens einer kompetenten und stabilen Person aufbauen können (vgl. z.B. Fröhlich-Gildhoff/Rönnau-Böse, 2011; Wustmann, 2004).

Die sogenannten „Risikokinder“ sind durchaus in der Lage, eine positive Lebensperspektive zu entwickeln, wenn sie die Möglichkeit haben, im Umgang mit Verwandten, Nachbarn oder Lehrer/-innen Trost, Unterstützung, Zuwendung und Hilfe zu erfahren. Diese wichtigen Personen stellen häufig positive soziale Vorbilder dar. Anhand der Abbildung wird das Zusammenspiel von Risiko- und Schutzfaktoren deutlich.

Risikofaktoren - Schutzfaktoren



(Folien Fischer, 2012)

Prävention und Resilienzförderung

Für präventive Maßnahmen im Bereich der Resilienz sind die folgenden Punkte entscheidend (siehe dazu z.B. Fischer 2012):

- » Wissen um die widrigen Lebensumstände, Belastungen und Risiken, die Entwicklungsverläufe von Kindern gefährden
- » Vorhandensein von Schutzfaktoren, die Kindern ermöglichen, resilientes Verhalten zu entwickeln
- » taugliche Maßnahmen zur Förderung und Stärkung von Resilienz (z.B. Präventionsprogramme und präventives Handeln im Alltag)

Das Anliegen der Resilienzförderung

Die Resilienzförderung richtet ihr Augenmerk auf die frühzeitige Stärkung von Kindern und Jugendlichen für belastende Lebenssituationen jeglicher Art. Dadurch wird versucht Kinder so zu stärken, dass sie Krisen, Belastungen und Übergänge gut bewältigen. Die Grundlage des Konzepts der Förderung von Widerstandsfähigkeit bildet eine ressourcenorientierte Perspektive auf die Zusammenarbeit mit Kindern und Jugendlichen, Eltern und Fachkräften sowie Organisationen.

Das Ziel der Resilienzförderung liegt in der Entwicklung von Kompetenzen und dem Aufbau von Strategien für die Bewältigung von Belastungen und Entwicklungsaufgaben. Weitere Ziele stellen der Aufbau protektiver Beziehungsstrukturen sowie die Verankerung von Schutzfaktoren dar. Bei der Verankerung von Schutzfaktoren sollte auf folgende Aspekte geachtet werden:

- » vielfältige Anlässe für **Partizipation** und Übernahme von Verantwortung
- » enge und wertschätzende Zusammenarbeit mit Eltern
- » **Netzwerkbildung**

Das Modell zur Resilienzförderung versteht sich als ein ganzheitliches Programm, das auf vier Ebenen die Widerstandsfähigkeit der Kinder stärkt:

Vorgehen auf vier Ebenen

Entwicklung zu einer ...

Arbeit mit Kindern/Jugendlichen

- Kinderkurse
- Einzelförderung
- zielgruppenspezifische Angebote

Fortbildungen für Päd. Fachkräfte

- Leitbild (Institutionen)
- pädagogischer Alltag
- ressourcenorientierte Fallbesprechungen

Netzwerke

- Elternsprechstunden
- Fallsupervision externe Fachkraft
- Unterstützung beim Auf-/Ausbau von Netzwerken (Einrichtung + Eltern)

Zusammenarbeit mit Eltern

- Beziehung
- Beteiligung/Mitsprache
- Beratung
- Elternkurse

... resilienzförderlichen Institution

nach Fröhlich-Gildhoff et al. 2011

Sowohl Kindertagesstätten als auch Schulen sind in der Lebenswelt der Familien eingebettet und können deshalb recht früh auf Gesundheitsverhalten und -einstellungen einwirken. Insofern stellen diese Einrichtungen (Kitas, Schulen, Jugendarbeit) ein Knotenpunkt im Netzwerk entwicklungs- und gesundheitsförderlicher Institutionen und Initiativen mit Klärungs- und Vermittlungspotenzial dar.

- » zielgruppenspezifische **Beziehungs- und Bildungsangebote** auf institutioneller Ebene für **Eltern** bzw. unterschiedliche Elterngruppen
- » kontinuierliche **Evaluation** der vereinbarten Maßnahmen
- » systematische und verbindliche **Kooperation der Organisation** mit unterstützenden Institutionen, bspw. Gesundheitsdiensten, Erziehungsberatungsstellen, Organisationen der Jugend(sozial)arbeit sowie Vereinen im Sozialraum.

Praxisbezug

Bei der Umsetzung des Konzepts zur Förderung von Resilienz in den Einrichtungen sollten bei der **Organisationsentwicklung** folgende Aspekte berücksichtigt werden:

- » Konzeption bzw. strukturelle Verankerung des Kita-Konzeptes respektive des **Schulprogrammes** zur Resilienzförderung sowie verbindliche **Beschlüsse** in Lehrer-, Schul- und Elternkonferenzen
- » **Verlässlichkeit und Sicherheit** erzeugen bspw. durch Transparenz von Entscheidungen und klare Regeln
- » **Partizipation**
- » **Fortbildungsangebote** für das gesamte Team

Zur Entwicklung von Gruppenkultur sollten in **Gruppen von Kindern und Jugendlichen** Eigenverantwortung im Gruppengeschehen/Unterricht gefördert und für regelmäßige Feedbackrunden Freiräume geschaffen werden. Die Zusammenarbeit mit Familien darf ebenfalls nicht außer Acht gelassen werden. Reguläre Informations- und Kursangebote für Eltern erwiesen sich in allen evaluierten Projekten zur Resilienzförderung im Zentrum für Kinder- und Jugendforschung Freiburg als außerordentlich wichtig.

Bei speziellem Bedarf ist eine individuelle Unterstützung **einzelner Kinder/Jugendlicher** indiziert. Dabei erhalten sie Unterstützung zur Entwicklung ihrer sozialen Kompetenzen und

Selbstregulationsfähigkeiten sowie zur Entwicklung ihres Selbstwertes. Gegebenenfalls kann auch eine begleitete Weitervermittlung an Spezialdienste erfolgen (vgl. Fröhlich-Gildhoff/Becker/Fischer, 2012).

Zusammenfassend lässt sich festhalten, dass eine resilienzförderliche Einrichtung den Kindern, Jugendlichen und Eltern Mut macht, der Welt auf ihre jeweils individuelle Art und Weise mit Lust auf Neues und dem Glauben an die eigenen Kompetenzen zu begegnen.

Literatur

Fischer, S. (2012). Resilienzförderung in Kindertageseinrichtungen. In: Fröhlich-Gildhoff, K./Becker, J./Fischer, S. (Hrsg.) Gestärkt von Anfang an. Resilienzförderung in der Kita. Weinheim/Basel: Beltz.

Fröhlich-Gildhoff, K./Becker, J./Fischer, S. (Hrsg.) (2012). Gestärkt von Anfang an. Resilienzförderung in der Kita. Weinheim/Basel: Beltz.

Fröhlich-Gildhoff, K./Beuter, S./Fischer, S./Lindenberg, J./Rönnau-Böse, M. (2011). Förderung der seelischen Gesundheit in Kitas für Kinder und Familien mit sozialen Benachteiligungen (Materialien zur Frühpädagogik, Band 6). Freiburg i. Br.: FEL.

Werner, E.E. (1993). Risk, resilience and recovery. Perspectives from the Kauai Longitudinal Study. In: Development and Psychopathology 5, S. 503-515.

Wustmann, C. (2004). Resilienz: Widerstandsfähigkeit von Kindern in Tageseinrichtungen fördern. Weinheim/Basel: Beltz.

Zander, M. (2008). Armes Kind – starkes Kind? Die Chancen der Resilienz. Wiesbaden: VS Verlag.

Workshop

Eltern sein ist nicht schwer - Vater und Mutter sein nach häuslicher Gewalt dagegen sehr?

Annett Engelmann, Dipl.-Psych. und Familientherapeutin, Leipzig

Wolfram Palme, Dipl.-Sozialpädagoge und Familientherapeut, Leipzig



Im Folgenden finden Sie die Kurzzusammenfassung der Workshop-Präsentation. Diese stellt noch einmal die Inhalte schlaglichtartig zusammen.

Grundlagen zum Thema „Häusliche Gewalt in Familien“ – eine kurze Begriffsbestimmung

Gewalt in der Familie hat viele Gesichter und viele Formen. Unter der Überschrift „Gewalt in Familien“ lassen sich Gewalt gegen Frauen, Gewalt gegen Männer, Gewalt gegen Kinder und Gewalt von Kindern gegen ihre Eltern zusammenfassen.

Hierbei reichen die Formen ausgeübter Gewalt von direkter körperlicher (schlagen, würgen, treten usw.), psychischer (bedrohen, beleidigen, isolieren usw.) oder sexueller Misshandlung (Missbrauch von Kindern, Vergewaltigung von Frauen usw.) bis hin zu Tötungsdelikten.

Zum Begriff „Häusliche Gewalt“

„Häusliche Gewalt umfasst Gewalt in ihren vielfältigen Erscheinungsformen, insbesondere als physische, psychische und sexualisierte Gewalt zwischen erwachsenen Personen und gegenüber Kindern und Jugendlichen, die in persönlicher, insbesondere familiärer Beziehung zum Gewaltanwender stehen oder gestanden haben. Diese Form der Gewaltausübung findet nicht nur im innerfamiliären Bereich, sondern auch in anderen Lebensbereichen statt.“¹

Bei häuslicher Gewalt zwischen Erwachsenen existiert zumeist eine männlicher Täter-weibliches Opfer-Dynamik.

Lange Zeit war die Bearbeitung der Fälle häuslicher Gewalt durch die Polizei und Staatsanwaltschaften

¹ Vgl. „Landesaktionsplan zur Bekämpfung häuslicher Gewalt“, Freistaat Sachsen

geprägt von der Haltung, dass Gewalt, die in privaten Beziehungen stattfindet, auch dort geregelt werden sollte.

Häusliche Gewalt wurde als Familienstreitigkeit definiert. Die Polizei reagierte auf strafrechtlich relevante Delikte wie Körperverletzung, Drohungen oder Nötigung überwiegend mit dem Versuch einer Streitschlichtung. Sie bearbeitete die Fälle – wenn überhaupt – im sogenannten vereinfachten Ermittlungsverfahren, bei dem Geschädigte und Beschuldigte nicht persönlich vernommen, sondern lediglich aufgefordert werden, sich schriftlich zu äußern.² Für den Schutz von Kindern und Jugendlichen vor häuslicher Gewalt war dies anders. Hier gab es bereits Möglichkeiten, wenn eine Kindeswohlgefährdung angezeigt war.

In den vergangenen Jahren ist immer wieder darauf verwiesen worden, welcher Belastung Kinder und Jugendliche in Situation häuslicher Gewalt ausgesetzt sind. Die Folgen sind gravierend.

Neben häufigen Traumatisierungen durch das Miterleben von Gewalt und damit einhergehender Schädigung der physischen und psychischen Gesundheit hat die Forschung nachweisen können, dass die Gewalt zwischen den Eltern sehr oft mit Kindesmisshandlung und Vernachlässigung einhergeht und daher als akute oder latente Kindeswohlgefährdung anzusehen ist.

Um dem Schutz der erwachsenen Opfer im häuslichen Bereich Rechnung zu tragen, verfügen die Zivilgerichte nunmehr über umfassende Möglichkeiten (Gewaltschutzgesetz). Auf Antrag der verletzten Person kann das Gericht z.B. anordnen, dass der Täter die gemeinsam genutzte Wohnung dem Opfer überlässt, also die Wohnung der verletzten Person nicht mehr betritt.

Die langjährigen Erfahrungen aus der Arbeit mit

² Vgl. „Gemeinsam gegen Gewalt: Kooperation, Intervention, Begleitforschung“ BMFSFJ

Familien bestätigen Befunde aus der Gewaltforschung, nach denen Gewalt in den meisten Fällen eine Notlösung ist. Dem offenen Ausbruch physischer Gewalt gehen meistens längere Eskalationsphasen voraus. Physische Gewalt ist quasi das letzte Mittel, um Gefühlen von Ohnmacht und Hilflosigkeit wieder Herr zu werden und Macht zu demonstrieren bzw. wieder zu erlangen. Gewalt drückt sich nicht erst in physisch verletzenden Handlungen aus, sondern auch bereits in einer erniedrigenden und verletzenden Sprache. Meist sind Täter und Opfer in einer verhängnisvollen Dynamik gefangen. Dabei kommt es zu einem Zusammenwirken von individuell-biographischen Hintergründen, einer eskalierenden Beziehungs- und Familiendynamik und gesellschaftlichen Ursachen.

Erfahrene Entwertung, etwa durch den Verlust oder die Bedrohung des Arbeitsplatzes, aber auch Überforderung durch permanenten Leistungs- und Zeitdruck, familiäre Entwurzelung im Zuge erzwungener Mobilität und Verunsicherungen in der tradierten Männer- bzw. Frauenrolle führen zu familiären Krisensituationen. Diese Krisensituationen können unter bestimmten biographischen Voraussetzungen, dem Ausnutzen der in der Partnerschaft meist schnell erkannten „wunden Punkte“ und bestimmten Kompetenzdefiziten (bspw. zur rechtzeitigen Abgrenzung, Formen verbaler Konfliktlösung, Selbstreflexion u.a.) eskalieren.

Um eine optimale Unterstützung und Hilfe für Opfer und Täter im Sinne eines aktiven Opferschutzes zu gewährleisten, ist die Vernetzung der Angebote unabdingbar.

Vorstellung der Arbeit der Beratungsstelle zur Täterorientierten Anti-Gewaltarbeit

Durch die Vielschichtigkeit häuslicher Gewalt sind für unser systemisches Herangehen an die Arbeit mit Täter/-innen die folgenden Grundsätze handlungsleitend:

- » Es wird nicht nur die offene Eskalation physischer Gewalt thematisiert und bearbeitet, sondern auch deren Vorstadien, in denen psychisch Gewalt ausgeübt, verbal und emotional erniedrigt, verletzt und gedemütigt wird. Es wird versucht, auslösende Situationen und Muster mit den Tätern zu erkennen und zu beeinflussen.
- » Grundlegend für die Arbeit ist die Annahme, dass Männer und Frauen in Gewaltsituationen

zusammenwirken (wenn auch meistens in einer männlicher Täter-weibliches Opfer-Dynamik). Bei der täterorientierten Arbeit wird sowohl mit den gewaltausübenden Männern und Frauen als auch mit deren Partnerinnen und Partnern gearbeitet und versucht, deren Einbindung in die Gewalttätigkeit in der Familiendynamik zu entschlüsseln und zu verändern.

- » Neben der individuell-biographischen Perspektive ist eine familiensystemische Sichtweise, aber auch der Blick auf strukturelle Rahmenbedingungen unverzichtbar, um den individuellen, psychologischen und therapeutisch beeinflussbaren Anteil herausarbeiten zu können. Die Akzeptanz und Wertschätzung der Person sowie das Verständnis ihres Handelns im Rahmen einer biographischen und familiendynamischen Perspektive müssen mit einer klaren Haltung gegenüber dem gewalttätigen Handeln einhergehen. Es geht mit dem Blick auf eine effiziente und möglichst nachhaltige Arbeit darum, die Täter/-innen zu motivieren und zu befähigen, auch in schwierigen Lebenssituationen Verantwortung für ihr Handeln zu übernehmen. Außerdem sollen sie alternative – gewaltfreie – Handlungsmöglichkeiten erkennen und übernehmen.
- » Die systemische Arbeitsweise ist lösungs- und ressourcenorientiert. Das heißt, es geht nicht nur um das Vermeiden von Gewalt, sondern immer auch um das Erarbeiten neuer Lösungen im Rahmen der Möglichkeiten eines/einer gewaltausübenden Täters/Täterin, wobei der Erwerb anderer Konfliktlösungsstrategien, die Stärkung positiver Aspekte der Familiendynamik und – soweit notwendig und möglich – die Veränderung unbefriedigender Lebenssituationen im Mittelpunkt steht.

Wir beraten Männer und Frauen, die körperliche Gewalt (schlagen, treten usw.) und / oder seelische Gewalt (beleidigen, drohen, terrorisieren) und/oder sexuelle Gewalt ausüben. Jährlich beraten wir ca. 80 Täter/-innen (5% davon sind weiblich) und deren Partner/-innen.

Grundsätze unserer Arbeit

- » Täterarbeit ist für uns aktiver Opferschutz.
- » Der Schutz des Opfers geht vor, das heißt, wir beraten nur dann Paare, wenn es für das Opfer in Ordnung ist und es sich in momentaner Sicherheit befindet.
- » Wir arbeiten eng mit Interventionsstellen, Polizei,

Jugendamt und Justiz zusammen.

- » Beratungen sind längerfristig angelegt und dauern ca. ein Jahr.

Zugänge zur Beratungsstelle

Zur Beratung können Männer und Frauen freiwillig und aus eigener Motivation kommen oder auch dann, wenn sie dies als Auflage von Gericht, Jugendamt oder anderen Institutionen bekommen.

Überblick zur Arbeitsweise der Beratungsstelle

In der Regel wird die persönliche Erstberatung von Männern von einem männlichen Mitarbeiter und von Frauen von einer weiblichen Mitarbeiterin durchgeführt.

Im Erstgespräch werden das Anliegen und die Hintergrundgeschichte geklärt. Nach dieser Sitzung wird eine schriftliche Leistungsvereinbarung zwischen den Klient/-innen und der Beratungsstelle geschlossen. Die Bestandteile der Vereinbarung sind neben der Gewaltverzichtserklärung eine Entbindung von der Schweigepflicht gegenüber dem Partner/der Partnerin und gegebenenfalls gegenüber der zuweisenden Behörde.

Das Ziel der Beratungen ist sowohl bei den Einzelsitzungen als auch bei den Gruppensitzungen eine detaillierte Reflexion der Ausgangssituation, die Übernahme der Verantwortung für das eigene Handeln, das Erarbeiten möglicher Handlungsalternativen und die Aneignung neuer Kompetenzen und Handlungsstrategien.

Je nach Anliegen und Geschichte der einzelnen Klient/-innen werden verschiedene Formen der Beratungen angeboten.

Zusätzlich zu den Beratungen mit den Täter/-innen nimmt eine Kollegin Kontakt zu deren Partner/-innen auf, um:

- » ihnen Informationen zu unserer Arbeitsweise zu geben,
- » Informationen von ihnen zu bekommen,
- » sie einzuladen, wenn es gewünscht ist, um an dem Beratungsprozess teilzunehmen.

Das Setting der Arbeit orientiert sich an den Erfordernissen der Adressat/-innen. Es wird im Einzelsetting immer gleichgeschlechtlich, im Paarsetting und in der Gruppenarbeit immer im gegengeschlechtlichen Co-Team gearbeitet.

Wir unterstützen gewaltausübende Männer und Frauen in Einzelberatungen und Gruppensitzungen dabei:

- » Ausgangssituationen zu betrachten und auslösende Momente zu erkennen, ihr bisheriges Leben zu reflektieren und herauszufinden, wie sie bisher mit Gewalt umgegangen sind.
- » Verantwortung für ihr Handeln zu übernehmen.
- » andere Möglichkeiten im Umgang miteinander zu erkennen und zu leben.

Wie erleben wir Eltern?

In unserem Beratungsalltag erleben wir häufig zwei Entscheidungsmöglichkeiten, die Eltern nach häuslicher Gewalt haben. Zum einen wollen sie versuchen, trotz der vorgefallenen Gewalt zusammen zu bleiben und einen gewaltfreien Umgang miteinander zu finden. Möglich ist aber auch, dass das Opfer sich vom Partner trennen möchte oder in der Entscheidung unentschieden ist.

Wichtig für unser Herangehen an die Beratung ist es, die Paarebene von der Elternebene zu trennen und beide Ebenen in den Blick der Betrachtung zu holen. Für Eltern scheint es oft schwierig, diese Ebenen auseinanderzuhalten. Häufig werden beide vermischt. Es wird dann oft eine Stimmung von Hilf- oder Ausweglosigkeit geschaffen, die Gewaltfreiheit häufig entgegensteht.

Für die Arbeit ist es wichtig, dass sowohl auf Eltern- als auch auf Paarebene Gewaltfreiheit geschaffen werden soll.

Was hat sich bezüglich der Kinder bewährt?

Vereinbarungen

Nach Gesprächen mit Eltern ist es wichtig, gemeinsam zu einer Vereinbarung zu kommen, die zum einen das Kindeswohl schützt und zum anderen zwischen den Eltern eine Verbindlichkeit herstellt, die es ihnen wieder ermöglicht, handlungsfähig zu werden.

Schutzpläne

Dabei sind klare Schutzpläne zu entwickeln und konkret zu verschriftlichen, die nicht nur detailliert und nachvollziehbar für die Eltern sind, sondern auch Sicherheit und Verlässlichkeit für die Kinder wiederherstellen können. Der Fokus soll dabei auf das Wohl des Kindes gerichtet werden. Unsere Er-

fahrung zeigt, dass Eltern in hochkonflikthaften Situationen keinen realistischen Blick mehr auf ihre Kinder zu haben scheinen.

Kindern sollte die Möglichkeit geboten werden, zu erfahren:

- » Ja, Gewalt hat stattgefunden.
- » Du hast dich nicht getäuscht, in dem was du gesehen, gehört, gespürt hast.
- » Du bist nicht schuld.
- » Du hast es nicht verhindern können.
- » Du kannst Zeit, Sicherheit und Unterstützung bekommen, um zu dem, was du erlebt hast, Abstand zu gewinnen.

Verständnis für die Dilemmata

Eine hilfreiche Beratung von Männern und Frauen im Kontext häuslicher Gewalt erfordert ein Verständnis der Dilemmata, mit denen die Frauen und Männer, aber auch Kinder zu tun haben.

Immer wieder treten scheinbar gegensätzliche Aspekte in den Vordergrund: „Ich möchte mich trennen, aber ich möchte auch bei ihm bleiben.“ etc.

Häufig haben Eltern, die Gewalt ausüben, eigene Gewalterfahrungen in der Kindheit gemacht, die sie eigentlich nicht wiederholen wollten, merken aber, dass sie es trotzdem tun. In dieser gefühlsmäßig sehr zugespitzten Situation fürchten Eltern den Kontakt mit jeglichen Institutionen – aus Angst vor Strafe, vor dem Verlust ihres Kindes und auch, um Scham- und Schuldgefühle zu vermeiden.

Eltern sind häufig ambivalent, weil sie einerseits Hilfe möchten und zugleich andererseits Angst vor der dringend gewünschten Hilfe haben.

Es ist davon auszugehen, dass sich Eltern nur schwer oder gar nicht öffnen, keine Hilfe in Anspruch nehmen und ihre Probleme am liebsten unter den Teppich kehren wollen.

Männer und Frauen nehmen sich unterschiedlich war, so dass natürlich neben der gewalttätigen Seite auch die anderen teils sehr positiv empfundenen Seiten eine Rolle spielen.

Aber auch Kinder sind in der Regel beiden Eltern teilen gegenüber loyal. Diese Loyalität kann jedoch schwanken, d.h. sowohl Opferloyalität als auch Täterloyalität können sich abwechseln („Ich muss meine Mutter beschützen...“; „Sie ist doch selbst schuld. Hätte sie doch...“).

Umgangsweisen

Die Erfahrungen für die Möglichkeiten, die sich im Rahmen unserer Arbeit mit Eltern ergeben, lassen sich folgendermaßen zusammenfassen:

- » Gegenseitiges Wahrnehmen und Reflektieren der Paarbeziehung und der Gewaltdynamik ist notwendig.
- » Persönliche und „offizielle“ Übernahme der Verantwortung des Täters gegenüber dem Opfer (angelehnt an Madanes) sollte erfolgen.
- » Aufzeigen der Opferempathie des Täters gegenüber dem Opfer
- » Gemeinsame Erarbeitung einer gewaltfreien Trennung oder von Wegen des „Wieder-einander-Annäherns“
- » Kinder werden als Mitbetroffene wahrgenommen.
- » Klare Unterscheidung zwischen Konflikt und Gewalt erarbeiten
- » Schaffen einer neuen Streitkultur und Kommunikation
- » Erkennen und akzeptieren von Grenzen

Hilfreiches Vorgehen

Aus unserer Sicht haben sich folgende Aspekte bewährt, für die Eltern einen hilfreichen Rahmen zu schaffen, der Veränderungen ermöglicht.

- » Schweigepflichtsentbindung gegenüber dem ASD zur Informationseinholung
- » Erarbeitung eines Schutzkonzeptes für das Opfer bei der Umgangsgestaltung (getrenntes Kommen und Gehen, Warteraum etc.)
- » Klare Absprachen mit der Mutter und dem Vater treffen, auch die Regelungen zu Verstößen deutlich machen
- » Eine schriftliche Vereinbarung ist obligatorisch.
- » Den Umgangsberechtigten während des begleiteten Umgangs nicht allein mit dem Kind lassen.
- » Kontinuierliche Inverantwortungnahme des Täters, Empfehlung zur Teilnahme an Täterberatung

Literatur

Vgl. Schutz des Kindeswohls bei häuslicher Gewalt – Handlungsempfehlungen für Jugendämter, andere Behörden und Beratungsstellen: <http://www.lpr.sachsen.de/download/landespraeventionsrat/>

„1. Autonomes Frauenhaus – Schutzraum auch für Kinder“

Vera Fünfstück, Dipl.-Sozialarbeiterin/-pädagogin (FH), Systemische Familientherapeutin (DGSF), 1. Autonomes Frauenhaus Leipzig



Frauen, die von häuslicher Gewalt betroffen sind, haben unter anderem die Möglichkeit, in unserem Frauenhaus Schutz, Zuflucht und Unterstützung zu suchen. Auch wenn sie manch-mal lange dazu brauchen, treffen sie dennoch, wenn sie sich einmal dazu entschlossen haben, eine selbständige Entscheidung diesbezüglich.

Die Kinder dagegen können nicht gefragt werden. Die Mütter nehmen sie mit – und das ist auch richtig so. Aber es bedeutet für die Kinder auch, ihr gewohntes Umfeld und Spielzeug zurücklassen zu müssen und manchmal sogar aus Sicherheitsgründen umgeschult oder in einem anderen Kindergarten untergebracht zu werden. Außerdem können sie, weil die Adresse des Frauenhauses anonym ist, keinen Besuch empfangen. Und wenn man bedenkt, wie sehr sie schon durch das Erleben häuslicher Gewalt traumatisiert wurden, ist vorstellbar, dass die Kinder auch im Frauenhaus besonderer Aufmerksamkeit bedürfen.

Die Arbeit mit ihnen verläuft auf mehreren Ebenen:

- » Sie können über ihre Erfahrungen sprechen und diese auch bearbeiten.
- » Sie erhalten die Möglichkeit, ihre soziale und psychische Situation zu verbessern und ihre gefühlte Vereinzelung zu durchbrechen.
- » Sie werden in ihren kognitiven, motorischen sowie sprachlichen Fähigkeiten unterstützt.
- » Sie erfahren oft zum ersten Mal Kontinuität und Verlässlichkeit.
- » Sie erlernen andere Kommunikationsmöglichkeiten.
- » Sie erhalten die Möglichkeit, ihre Ressourcen zu erkennen und zu aktivieren.
- » Sie können diese Angebote auch über ihren Aufenthalt im Frauenhaus hinaus in Anspruch nehmen.

In der Praxis gibt es dazu Angebote in der Einzel-

arbeit, in psychosozialen Gesprächen, in der Gruppenarbeit und in der Arbeit mit Mutter **und** Kind.

Folgendes Praxisbeispiel soll das oben Beschriebene veranschaulichen:

Frau K. suchte nach mehreren körperlichen Attacken ihres Mannes mit ihrem 12-jährigem Kind Sabine Schutz und Zuflucht im Frauenhaus. Die Mutter war nervlich am Ende und weinte während des Erstgespräches ununterbrochen. Ihre Tochter saß zuerst wie erstarrt auf ihrem Stuhl, bis sie schließlich aufstand und tröstend auf ihre Mutter einredete. Schließlich gelang es Sabine und der Mitarbeiterin, Frau K. zu beruhigen. Danach wurden beide mit ihrem vorläufigen Zuhause vertraut gemacht.

Eine andere Sozialarbeiterin begann noch in derselben Woche mit dem Kind zu arbeiten.

Sabine wirkte in den ersten Gesprächen sehr verschüchtert. Sie beantwortete zwar alle Fragen, jedoch fielen ihre Antworten nur so knapp wie möglich aus. Mit Hilfe eines therapeutischen Spieles erfuhr die Mitarbeiterin, dass Sabine Angst um ihre Mutter hat und sich gleichzeitig nach dem Vater sehnt. Zu diesem Zeitpunkt hatte der Vater einen Sorgerechtsantrag bei Gericht gestellt, von dem Sabine wusste. Sie selbst äußerte nach einigen Sitzungen klar, dass sie ihren Lebensmittelpunkt bei der Mutter haben wollte, aber auch den Vater regelmäßig sehen will. Doch sie sorgte sich, dass sie ihrem Vater wehtun würde, wenn sie das öffentlich kundtut.

Die Mitarbeiterin, die mit der Mutter arbeitete, war im regen Kontakt mit deren Anwalt, der natürlich wissen wollte, was das Kind selbst will. Sabine jedoch bestand darauf, dass vorerst niemand erfährt, wie ihre innerliche Entscheidung aussieht – auch der Anwalt nicht.

In den folgenden Sitzungen erarbeiteten das Kind

und die Sozialpädagogin Strategien, die fällige Aussage Sabines vor Gericht zu gestalten. Dabei ging es zunächst neben ständigen Versicherungen, das Kind zu verstehen, darum, mit Hilfe einer Aufstellung mit Holzfiguren zu erarbeiten, dass es nicht für die Gefühle der Erwachsenen verantwortlich ist. Da Sabine ein intelligentes und einfühlsames Kind war, ging das relativ schnell. Viel schwieriger war es, etwas zu finden, das ihren Mut aufrechterhielt. Diesbezüglich wurde sie zuerst mit den Räumen des Amtsgerichtes und der Sitzordnung dort vertraut gemacht. Danach übte Sabine ganz konkret ihre Aussagen. Nach jedem Mal wurde sie gefragt, wie sie sich fühle. Es war bewegend zu sehen, mit wie viel Geduld sie immer wieder von vorn anfang, obwohl ihr diese Prozedur augenscheinlich psychisch wehtat. Schließlich fand sie Formulierungen, mit denen sie zufrieden war.

Einen Tag vor der Verhandlung trafen sich Sabine und ihre Sozialpädagogin erneut und spielten ein letztes Mal „vor Gericht“. Danach durfte sich das Kind aus der Wunderkiste etwas heraussuchen, von dem es meinte, dass es ihm hilft, stark zu bleiben. Es suchte sich einen Hühnergott aus, weil der so schön in der Hand lag, fest und unzerbrechlich wirkte und später vielleicht als Erinnerung als Halskette getragen werden kann.

Sabine schaffte es, die Wahrheit zu sagen, und hatte das Glück, dass sowohl der Vater als auch die Mutter sie danach umarmten und ihr versicherten, wie froh sie seien über das, was sie gesagt hatte. Als Belohnung erhielt das Kind von der Sozialpädagogin eine Urkunde für ihren Mut, die Wahrheit zu sagen. Diese wurde von beiden gerahmt, damit sie im Kinderzimmer aufgehängt werden kann.

Damit auch wir Mut zur Wahrheit zeigen, muss an dieser Stelle festgehalten werden, dass die Arbeit mit Sabine besonders gut gelaufen ist. Nicht alle Kinder sind bereit, sich in so tiefe Gespräche einzulassen. Manchmal verhindern das auch deren Mütter. Als größte Schwierigkeit aber erwies sich immer wieder die große Fluktuation im Frauenhaus, was leider oftmals zur Folge hat, dass gute Beratungsbeziehungen abgebrochen werden.

Trotzdem weist das Beispiel vorhandene Möglichkeiten auf, die zeigen, wie wichtig es ist, den Kindern im Frauenhaus die nötige (Be-)Achtung entgegen zu bringen.

„Häusliche Gewalt in der Schulsozialarbeit“

*Susanne Riedel M.A., Erziehungswissenschaftlerin,
Kindervereinigung Leipzig e.V.*

Schule ist für viele Jahre für Kinder und Jugendliche ein Ort, an dem sie sich Wissen aneignen. Sie entdecken Begabungen und Interessen, erleben Beziehungen, Konflikte und Spannungen, aber auch Freundschaft und Zuneigung sowie Erfolg und Niederlagen. Schulsozialarbeit begegnet Kindern und Jugendlichen direkt in dieser Lebenswelt. Sie finden hier eine nicht-schulische Vertrauensperson, die vor allem Schüler/-innen, aber auch ihre Eltern und Lehrer/-innen auf dem Weg durch den schulischen Alltag unterstützt.

Die Schüler/-innen kommen häufig aus sozial schwachen Familien, womit ein erhöhter Bedarf an Unterstützung in verschiedenen Lebenslagen besteht. Schulverweigerung, Mobbing, Konflikte zwischen Mitschüler/-innen, Probleme in den Familien sind Schwerpunktthematiken, mit denen ich mich tagtäglich beschäftige.

So habe ich immer wieder Kontakt mit Kindern, in deren Familien Gewalt stattfindet. In den seltensten Fällen ist es so, dass die Betroffenen von selbst zu mir kommen (Angst, Scham) und offen über die Problematik sprechen. Vielmehr bemerken Lehrer/-innen oder ich selbst, dass ein Kind sich verändert, sich zurückzieht und/oder aggressiv wird. Die Ursachen einer solchen Veränderung können sehr vielfältig sein, doch immer wieder stellt sich heraus, dass die familiäre Situation der Auslöser ist. Meist gehe ich dann auf den jeweiligen Schüler bzw. die jeweilige Schülerin zu und lade sie zu einem Gespräch ein.

Glücklicherweise unterstützen die meisten Lehrer/-innen meine Arbeit, indem sie ihren Schüler/-innen in besonderen Fällen gestatten, auch während der Unterrichtszeit Gespräche mit mir zu führen. Dann versuche ich die Atmosphäre so zu gestalten, dass die Kinder/Jugendlichen sich entspannen können – sei es mit einem heißen Tee, einem Spiel oder wir malen zunächst. Manchmal lässt es sich auch während eines Spaziergangs leichter reden. Prinzipiell entscheiden die Kinder oder Jugendlichen selbst, in welcher Form wir uns unterhalten (z.B. am Tisch sitzen, auf dem Sofa lümmeln, auf

der Matratze liegen oder spazieren gehen).

In den Fällen, in denen es um häusliche Gewalt zwischen den Eltern geht, taste ich mich sehr langsam vor. Für Kinder ist eine solche Situation besonders belastend, da sie beide Elternteile lieben. Das große Dilemma ist für sie die Liebe zu den Eltern und die gleichzeitige Angst vor den unwillkürlichen Übergriffen. Wie soll man sich als Kind verhalten, wenn der geliebte Vater die geliebte Mutter beleidigt oder sogar schlägt? Was soll man einer Mutter antworten, wenn sie über den gewalttätigen Vater schimpft, obwohl man ihn als Tochter/Sohn sehr lieb hat? Soll man ihr zustimmen und damit den Vater „verraten“? Soll man ihn in Schutz nehmen, obwohl man spürt, wie sehr er der Mutter weh tut? Oder was mache ich als Kind, wenn ich den gewalttätigen Elternteil eigentlich auch nicht mehr lieb habe, weil ich viel zu viel Angst habe? Darf man das sagen? Wem? Diese und andere Fragen bewegen Kinder und Jugendliche, die von dem Thema betroffen sind.

In meiner Funktion als Schulsozialarbeiterin habe ich keine direkte Möglichkeit, die Gewalt in den Familien zu verhindern oder zu beenden. Ich kann aber versuchen, die Kinder zu stärken, ihnen Selbstvertrauen zu geben und ihnen vor allem zu sagen, dass sie damit nicht allein sind. Es gab an meiner Schule auch schon eine kleine, von mir moderierte „Selbsthilfegruppe“ mit drei betroffenen Mädchen, die ihre Erfahrungen ausgetauscht haben.

Selbstverständlich verweise ich auch auf die professionellen Hilfen, die es in Leipzig gibt. Allerdings kann man von einem Kind nicht grundsätzlich erwarten, dass es entsprechende Flyer an die Eltern weitergibt. In der Vergangenheit bekam ich über den Schüler/die Schülerin auch schon Kontakt zu der betroffenen Mutter selbst, die ich dann über ihre Möglichkeiten informierte. Dabei kommt mir meine frühere Arbeit in der Koordinierungs- und Interventionsstelle (KIS) gegen häusliche Gewalt und Stalking in Leipzig zugute. In akuten Fällen bin ich selbstverständlich verpflichtet, die Polizei und/oder den ASD zu informieren.

Da ich in den 5. bis 8. Klassen eine Stunde pro Woche und Klasse „Soziales Lernen“ halte, habe ich die Möglichkeit, das Thema in diesem Rahmen zu bearbeiten. Beim Themenkomplex „Mein Zuhause“ gibt es drei Stunden, die sich mit der häuslichen Gewalt befassen. Ich kläre über die verschiedenen Formen auf, über die Auswirkungen, über die Verbreitung und über Hilfsmöglichkeiten. Daraus ergeben sich zuweilen interessante Gesprächsrunden und es wird deutlich, dass Gewalt in vielen Familien ein Thema ist.

Mein Anliegen ist es, präventiv zu diesem Thema zu arbeiten und so früh wie möglich klar zu machen, dass es viele gute Hilfsangebote gibt. Wenn die Kinder und Jugendlichen dafür ein Bewusstsein entwickeln, könnte im besten Fall verhindert werden, dass sie später selbst zu langjährigen Opfern werden.

Best practise – „Theorie und Praxis – ein Widerspruch?!“

Susanne Helweg, Rechtsanwältin, Fachanwältin für Familienrecht, Leipzig
Ina Feige, Rechtsanwältin und Mediatorin für Familienrecht, Leipzig



Susanne Helweg



Ina Feige

Der Beitrag basiert auf einem Vortrag während der Tagung „Kinder als Zeugen häuslicher Gewalt“ – Herausforderungen für die Kinder- und Jugendhilfe. Die Redaktion hat diesen für den Abdruck bearbeitet und ergänzt.

In diesem Praxisbericht geht es um die rechtlichen Möglichkeiten, Kinder und Jugendliche vor häuslicher Gewalt zu schützen. Gegenstand des Beitrages ist der Ablauf eines Verfahrens sowohl aus familienrechtlicher als auch aus strafrechtlicher Sicht. Es wird außerdem über die möglichen Risiken aufgeklärt, die ein solches gerichtliches Verfahren beinhalten kann.

Der Beitrag endet mit der Darstellung der möglichen Unterstützungsangebote, die in Leipzig für betroffene Kinder und deren Eltern zur Verfügung stehen, und einem Fazit, in dem die beruflichen Erfahrungen der Anwältinnen im Mittelpunkt stehen.

Mögliche Fallkonstellationen

Es werden zwei Fallkonstellationen dargestellt, die in der anwaltlichen Praxis häufig vorkommen und in denen häusliche Gewalt erlebt wird und Kinder (mit-)betroffen sind:

1. Die Eltern haben eine gemeinsame Wohnung, für die Kinder besteht das gemeinsame Sorgerecht. Die Kinder sind (mit-)betroffen von häuslicher Gewalt.
2. Die Eltern leben getrennt, gemeinsames oder alleiniges Sorgerecht besteht. Gewalt wird während des Besuches beim Umgang bei dem anderen Elternteil ausgeübt. Möglich ist auch erhebliches Stalking gegenüber dem anderen Elternteil.

Vorgehensweise

Anhand des Fallbeispiels „Vater ist der Mutter gegenüber gewalttätig, die Familie lebt in einer gemeinsamen Wohnung und die Eltern haben das gemeinsame Sorgerecht für das Kind“ wird geschildert, wie die Herangehensweise der Anwältinnen ist, um eine möglichst praktikable Lösung zu finden. Die Frau kommt kurz nach den Übergriffen zur Anwältin und wünscht eine Beratung.

Abhängig von den Vorstellungen der Mandantin und des Verhaltens des Partners wird sie nach ihren Vorstellungen befragt, z.B. ob sie eine Trennung wünscht, ob sie in der Wohnung bleiben möchte, wie sie sich den Umgang des Vaters mit den Kindern vorstellt etc.

Je nachdem, was die Mandantin sich vorstellt, können sich die folgenden Herangehensweisen ergeben:

1. Es wird ein Antrag nach dem Gewaltschutzgesetz, evtl. mit Wohnungszuweisung, gemäß § 2 GewSchG gestellt.

Bei einem Antrag nach § 2 GewSchG ist das Interesse der in der Wohnung lebenden Kinder mit zu berücksichtigen. Die Frau muss außerdem belehrt werden, dass Beschlüsse nach dem GewSchG grundsätzlich nur befristet gelten.

In Fällen, in denen minderjährige Kinder betroffen sind, wird bei Anträgen nach § 2 GewSchG das Jugendamt/ASD einbezogen (nach § 213 FamFG).

2. Gegebenenfalls ist ein Antrag auf Regelung des Sorgerechts gemäß § 1671 BGB notwendig. Die Übertragung des Sorgerechts ist auch in Teilbereichen möglich, z.B. des Aufenthaltsbestimmungsrechts. Zu einem solchen Antrag

ist der Mandantin zu raten, wenn eine Einigung über den Aufenthalt des Kindes nicht möglich ist oder z.B. der Vater droht, die Kinder von der Kindertagesstätte oder Schule abzuholen oder in denen er androht, die Kinder zu sich zu nehmen.

3. Regelung des Umganges

Der Vater und die Kinder haben grundsätzlich ein Recht auf Umgang gemäß § 1684 BGB.

Nicht immer ist sofort ein gerichtliches Verfahren erforderlich. Wenn der Vater den Wunsch äußert, seine Kinder zu sehen, stellt sich außerdem die Frage, ob der Umgang unbegleitet ermöglicht werden kann oder ob der Umgang besser begleitet erfolgen sollte. Diese Frage kann gegebenenfalls auch ohne Gericht geklärt werden.

Wenn die Kinder erheblich belastet sind, den Kontakt ablehnen und zu befürchten steht, dass der Umgang die Kinder erheblich belastet, ist zu überlegen, ob ein Antrag auf Aussetzung des Umgangs gestellt werden sollte (§ 1684 Abs.4 BGB). Wenn der Vater von sich aus keinen Kontakt zu den Kindern wünscht oder aufnimmt, muss nicht zwingend seitens der Mutter gehandelt werden. Entscheidend ist stets, dass Regelungen zur elterlichen Sorge und zum Umgang dem Kindeswohl dienen bzw. entsprechen müssen.

Viele Betroffene haben Angst vor gerichtlichen Verfahren, besonders auch aus Kostengründen. Unabhängig davon, dass es auch finanzielle Unterstützung (Verfahrenskostenhilfe) geben kann, sollte der Mandantin stets mitgeteilt werden, dass es nicht immer zum gerichtlichen Verfahren kommen muss. Oftmals ist auch außergerichtlicher Schriftverkehr oder eine Beratung (z.B. Täterberatungsstelle, Erziehungsberatungsstelle etc.) ausreichend.

Sollte es doch zu einem gerichtlichen Verfahren wegen der Kinder kommen, sind die folgenden Punkte zu beachten und müssen mit den Mandant/-innen besprochen werden:

Verfahrensablauf bei Kindschaftssachen (elterliche Sorge oder Umgang)

- » Das Gericht wird grundsätzlich nur auf Antrag tätig. Es sei denn, ein Einschreiten ist von Amts wegen erforderlich.

- » Die gewünschten Regelungen werden beim Familiengericht beantragt.
- » Das Gericht soll bei Umgangsstreitigkeiten oder Verfahren über das Aufenthaltsbestimmungsrecht möglichst innerhalb eines Monats einen Termin zur mündlichen Anhörung anberaumen.
- » Das Jugendamt/der ASD wird in das Verfahren involviert (§ 162 FamFG).
- » In der Regel wird dem Kind, wenn es zur Wahrnehmung der Interessen des Kindes erforderlich ist, ein Verfahrensbeistand gemäß § 158 FamFG beigeordnet, welcher die Meinung und den Willen des Kindes ermittelt und die Interessen des Kindes vertritt.
- » Im gerichtlichen Verfahren erfolgt, abhängig vom Alter des Kindes, eine gerichtliche Anhörung des Kindes (§ 159 FamFG).
- » Es kann auch zu einem gerichtlichen Sachverständigen Gutachten kommen, um herauszufinden, was dem Wohl des Kindes entspricht bzw. um die Erziehungsfähigkeit der Eltern zu ermitteln; in einen Gutachtenprozess wird das Kind immer einbezogen.

Es ist wichtig, die Klient/-innen darauf hinzuweisen, dass die o.g. Professionen am Verfahren beteiligt sind bzw. beteiligt werden können. Für das Kind kann ein gerichtliches Verfahren eine zusätzliche Belastung darstellen, insbesondere, da mehrere Personen (Verfahrensbeistand, Gericht, Gutachter und evtl. Jugendamt) mit dem Kind sprechen bzw. dieses anhören.

Vor Einleitung eines gerichtlichen Verfahrens zum Umgang oder zur elterlichen Sorge sollte man oben genannte Punkte also gut abwägen.

Strafverfahren

Zum Strafverfahren kommt es, wenn der Täter/die Täterin z.B. wegen Körperverletzung angezeigt wurde. Ziel ist es, dass der Täter/die Täterin für sein Handeln bestraft wird. Die Strafe kann entweder eine Geld- oder Haftstrafe sein. Außerdem sind unter bestimmten Umständen Auflagen an den Täter/die Täterin möglich.

Die Polizei ermittelt den Sachverhalt und gibt diesen

an die Staatsanwaltschaft weiter. Diese entscheidet, ob das Verfahren eingestellt wird, ob sie einen Strafbefehl erlässt oder ob Anklage erhoben wird.

Zu beachten ist, dass das Opfer in der Regel als Zeuge aussagen muss. Das Opfer wird sich also noch einmal mit der erlittenen Tat auseinandersetzen müssen. So kann es passieren, dass neben familienrechtlichen Auseinandersetzungen auch noch das Strafverfahren „ertragen“ werden muss.

Ein Strafverfahren kann Monate oder gar Jahre dauern, was eine nicht unerhebliche Belastung darstellen kann. Problematisch dabei ist die Tatsache, dass das Ergebnis für die Betroffenen oftmals nicht zufriedenstellend ist.

Positiv ist jedoch, dass bei verschiedenen Delikten, wie z.B. der Körperverletzung, das Opfer die Hilfe einer eigenen Anwältin/eines Anwaltes in Anspruch nehmen kann. Möglich ist dies in Form eines Zeugenbeistandes oder im Rahmen einer Nebenklage. So kann ebenfalls eine umfassende Unterstützung ermöglicht werden.

Eine rechtsmedizinische Begutachtung ist bei erlittenen Körperverletzungen oder nach Sexualdelikten unter Umständen empfehlenswert, da das rechtsmedizinische Gutachten im Zweifel auch für das familienrechtliche oder das strafrechtliche Verfahren genutzt werden kann.

Unterstützungsmöglichkeiten

In Leipzig arbeiten das „Netzwerk gegen häusliche Gewalt und Stalking“ und das Netzwerk „Familie in Trennung“ eng und effektiv zusammen, sodass es möglich ist, gute Unterstützung für die Mandant/-innen, aber vor allem auch für die Kinder in allen Bereichen zu ermöglichen.

Erfahrungen/Fazit

Die Erfahrungen der Anwältinnen zeigen, dass es besonders aufgrund der guten Vernetzungsmöglichkeiten in Leipzig möglich ist, schnelle, wirksame Unterstützung und Hilfe für die betroffenen Kinder zu erhalten. Erfahrungsgemäß entscheidet das Familiengericht in Gewaltschutzangelegenheiten schnell und effektiv. Das Gericht ist außerdem stets bemüht, im Interesse und zum Wohl der Kinder gute Lösungen bei Umgangs- oder Sorgerechts-

streitigkeiten zu finden.

Aufgrund der guten Vernetzung finden Opfer, auch Kinder, gute Unterstützung bei strafrechtlichen Verfahren.

Nicht vergessen werden sollte jedoch, dass auch Anwältinnen keine Wunder vollbringen können. Ein Verfahren hängt immer von vielen Faktoren und den beteiligten Personen ab. Hinzu kommt, dass die gesetzlichen Grundlagen nicht in allen Situationen umfassenden Schutz bieten können. Es hat sich aber gezeigt, dass in den meisten Fällen vor allem die Kinder gut geschützt werden können.

Impressum

Herausgeber:

Ev.-Luth. Landesjugendpfarramt Sachsens
Caspar-David-Friedrich-Straße 5
01219 Dresden
Tel.: 0351-4692410
Fax: 0351-4692430
E-Mail: Heike.Siebert@evlks.de

Konzeption:

Heike Siebert (Ev.-Luth. Landesjugendpfarramt Sachsens),
Gabi Eßbach (Koordinierungs- und Interventionsstelle gegen häusliche Gewalt und Stalking (KIS) Leipzig)

Redaktion:

Friederike Eßbach, Heike Siebert

Fotos:

Titelfoto: Mr.Nico_photocase.com
Alle anderen Fotos: privat

Layout:

Christiane Thomas (Ev.-Luth. Landesjugendpfarramt Sachsens)

Kooperationspartnerschaft mit:

Gabi Eßbach – Koordinierungs- und Interventionsstelle gegen häusliche Gewalt und Stalking (KIS) Leipzig

Gefördert durch den Freistaat Sachsen - Kommunalen Sozialverband Sachsen

Dresden, August 2013



Evangelische Jugend in Sachsen
Landesjugendpfarramt

Ev.-Luth. Landesjugendpfarramt Sachsens

Caspar-David-Friedrich-Straße 5
01219 Dresden

Tel.: 0351-4692410

Fax: 0351-4692430

E-Mail: landesjugendpfarramt@evlks.de

www.evjusa.de